

Datum: 15-06-2021

Zahl: 6-1/21
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö/Si
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: RA 2020 Hoheitsverwaltung

B E R I C H T
über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
zum 31. Dezember 2020

Den Geschäftsbereichen (GB), den Stabsstellen, den Gesellschaften und der Personalvertretung wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 02-06-2021, übermittelt. Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die Bezeichnungen im Bericht betreffend Voranschlagstellen, richten sich nach den Bezeichnungen der VRV bzw. K5-Buchhaltung und sind fallweise auch gekürzt. Abweichungen zu den Bezeichnungen der Geschäftseinteilung sind möglich und systemimmanent.

INHALTSVERZEICHNIS

I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	4
III) Rechnungsabschluss	7
III)1) Gesamtergebnis	7
III)2) Öffentliches Sparen	8
III)3) Kennzahlen	8
III)4) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktest	12
III)5) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	13
IV) ERGEBNIShaushalt	15
IV)1) Erträge Ergebnishaushalt	15
IV)1)1) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16
IV)1)2) Erträge aus Transfers	18
IV)1)3) Finanzerträge	19
IV)2) Aufwand Ergebnishaushalt	19
IV)2)1) Personalaufwand	19
IV)2)2) Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23
IV)2)3) Transferaufwand (Entwicklung der letzten Jahre)	23
IV)2)4) Finanzaufwand Ergebnishaushalt	26
V) Finanzierungshaushalt	26
VI) Vermögenshaushalt	28
VII) Haushaltspotential	31
VIII) Schulden, Leasing, Haftungen	33
IX) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen	38
X) Rücklagen	38
XI) Beteiligungen der Stadt	42
Beilage A) Personal und Personalkosten der Gesellschaften der Stadt	48
Beilage B) Beteiligungen der Stadt, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse	49

I) RESÜMEE

Die Umstellung von der Kameralistik auf die Drei-Komponenten-Rechnung, gemäß VRV 2015, mit den damit verbundenen Änderungen erlauben nur bedingt direkte Vergleiche mit den Vorjahren durchzuführen.

Die Eröffnungsbilanz weist für die Stadt Wiener Neustadt zum 31-12-2019 ein Vermögen von 488,91 Mill.EUR aus. Der Vermögenshaushalt ist zum 31-12-2020 um rd. 1,76 Mill.EUR auf **490,68 Mill.EUR** gestiegen.

Die Finanzierungsrechnung weist im **RA 2020 + EUR 9.208.322,32 aus.**

Die Ergebnisrechnung weist im **RA 2020 + EUR 3.524.535,18 aus.**

Die Corona-Pandemie wirkte sich nachhaltig negativ auf das Jahresergebnis aus. Waren z.Bsp. bei den Ertragsanteilen aufgrund der Prognosen lt. VA noch 56,87 Mill.EUR prälaminiert, wurden diese Erwartungen im Nachtragsvoranschlag (NVA) auf 50,00 Mill.EUR reduziert und waren schlussendlich 51,23 Mill.EUR an Einnahmen gegeben. Zum RJ 2019 waren um 3,78 Mill.EUR geringere Einnahmen gegeben.

Im Bereich der Steuern, Gebühren und Abgaben fielen im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen um rd. 5,54 Mill.EUR geringer aus.

Das Kontrollamt prüfte die Entwicklung anhand von Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2020. Diese umfasst

- das Öffentliche Sparen,
- die **Nettoergebnisquote**,
- die **Freie Finanzspitze**,
- die **Eigenfinanzierungsquote**,
- die **Verschuldensdauer**,
- die **Schuldendienstquote**,
- die **Nettovermögensquote**,

welches als Ergebnis die Bonitätsbewertung ergibt.

Positiv wirkten sich, wie im Vorjahr, die Maßnahmen des Budgetsanierungsverfahrens im langjährigen Durchschnitt aus. Dies sind ausgabenseitig die Änderungen bei der Abrechnung Fachhochschule, organisatorische Maßnahmen beim Personal (schlanke Führungsstruktur, Zulagen) und Auslaufen von Leasingverträgen. Positiv ist der kontinuierliche Abbau des Schuldenstandes und der Haftungen zu bewerten.

Das Rundschreiben der Magistratsdirektion, vom 01-07-2015, welches verfügt, dass sämtliche Ausgaben und Investitionen ab EUR 1.500 vorweg durch Herrn Bürgermeister, im Wege des Herrn Magistratsdirektors, zu genehmigen sind, ist nach wie vor anzuwenden.

Negative finanzielle Auswirkungen der Covid19-Pandemie waren im RJ 2020 gegeben und werden auch noch in den Folgejahren gegeben sein. Dies betrifft insbesondere die Ertragsanteile.

Unverändert sind Kostensteigerungen bei Umlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich gegeben.

II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; NÖ STROG, LGBl. 1026-0, idF LGBl 3/2021), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG),

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015,

Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt.

NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Daten:

- Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020.
- Entwurfsfassung des Rechnungsabschlusses 2020, K5-Daten 17-03-2021, Vorabrechnungsabschluss 21-04-2021.
- Stichprobenartig Einschau in Belege bzw. Buchungsnachweise.
- Begründungen der Über- und Unterschreitungen des Voranschlages.
- Beilagen zum Rechnungsabschluss 2020, Jahresabschlüsse GmbHs 26-05-2021.
- Diverse Vereinbarungen.

Der Entwurf des **Rechnungsabschlusses** ist vom **Bürgermeister** zu erstellen und zu unterfertigen. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen. (§ 66 Abs. 1 NÖ STROG)

(2) Der Rechnungsabschluss umfasst

- * die **Ergebnisrechnung**,
- * die **Finanzierungsrechnung**,
- * die **Vermögensrechnung**,
- * die **Nettovermögensveränderungsrechnung** und
- * die **Beilagen** gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Alle Konten sind in einem Detailnachweis darzustellen, zusätzlich sind präzisierende Kontenbezeichnungen möglich. Der Kassenabschluss hat die **gesamte Kassengebarung** nachzuweisen. Die Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 VRV 2015 hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages zu enthalten; sie muss im Besonderen nachweisen, inwieweit der **Voranschlag eingehalten** wurde und welche Unterschiede zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Wert entstanden sind. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sind der **Stand des Vermögens** und der **Schulden** sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festzustellen. (§ 66 Abs. 2 NÖ STROG)

(3) Die Haushaltsrechnung hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushaltes in der Voranschlagsgliederung zu enthalten. Sie hat jedenfalls nachzuweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss bzw. Fehlbetrag sich am Ende des Haushaltsjahres ergibt.

(4) In einer **Beilage zum Rechnungsabschluss** sind anzuführen:

1. der Kassenabschluss (§ 54 Z 7);
2. die Darstellung des Haushaltspotenzials (§ 54 Z 11);
3. sämtliche Beteiligungen der Stadt unter Anführung des Beteiligungsausmaßes und der Firmenbuchnummer;
sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen bei denen eine jährliche Verpflichtung der Stadt
4. von mehr als 0,1 % der Summe der Erträge, jedenfalls jedoch über € 20.000,- möglich ist, mit Angabe der Größe der Verpflichtung und der Vereinsregisternummer;
sämtliche Genossenschaftsanteile mit Angabe der Haftung gemäß § 5 Z 12
5. Genossenschaftsgesetz, [RGGI. Nr. 70/1873](#) idF [BGBl. I Nr. 69/2018](#), und der Firmenbuchnummer;
6. der Investitionsnachweis;
7. Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten;
die Anlagen 1a, 1b und 1c der VRV 2015. Diese sind zusätzlich unterteilt nach Gesamthaushalt, Konten im Investitionsnachweis und weitere Konten (nicht im
8. Investitionsnachweis) zu untergliedern. Die Darstellung hat sowohl auf MVAG 1 als auch MVAG 2 zu erfolgen. Für jedes erstellte Bereichs-, Global- und Detailbudget gemäß §§ 6, 15 und 16 VRV 2015 ist diese Untergliederung ebenfalls auszuweisen;
9. Nachweis über interne Darlehen;
10. die Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015;
11. die ziffernmäßige Entwicklung der Wertgrenzen für Darlehen nach § 61 Abs. 3.

Leermeldungen zu Nachweisen sind nicht erforderlich.

(5) Für **Eigenbetriebe** (nach § 1 Abs. 2 VRV 2015) sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Diese sind dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss der

Stadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Berücksichtigung von Sachverhalten sowie die Dokumentation des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gilt Abs. 1 sinngemäß.

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 wurde durch die VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idGF BGBl II 17/2018, abgelöst. Die Kameralistik wurde durch die Drei-Komponenten-Rechnung ersetzt.

Der Haushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt (Erträgen und Aufwendungen) entspricht der G&V
- Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) entspricht der Geldflußrechnung
- Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva) entspricht der Bilanz

Mit dem **Vermögenshaushalt** wird, wie bei einer Bilanz, das vollständige Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite wird dargestellt, wie das Gemeindevermögen finanziert wird Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten), Investitionszuschüsse und Nettovermögen.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sie wie bisher, wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel liquide Mittel für die Tilgung von Schulden übrig bleiben.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen. (§ 3 Abs. 2 VRV)

Im **Finanzierungshaushalt** sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen. (§ 3 Abs. 3 VRV)

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung. (§ 3 Abs. 4 VRV)

Der **Vermögenshaushalt** ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern. (§ 3 Abs. 6 VRV)

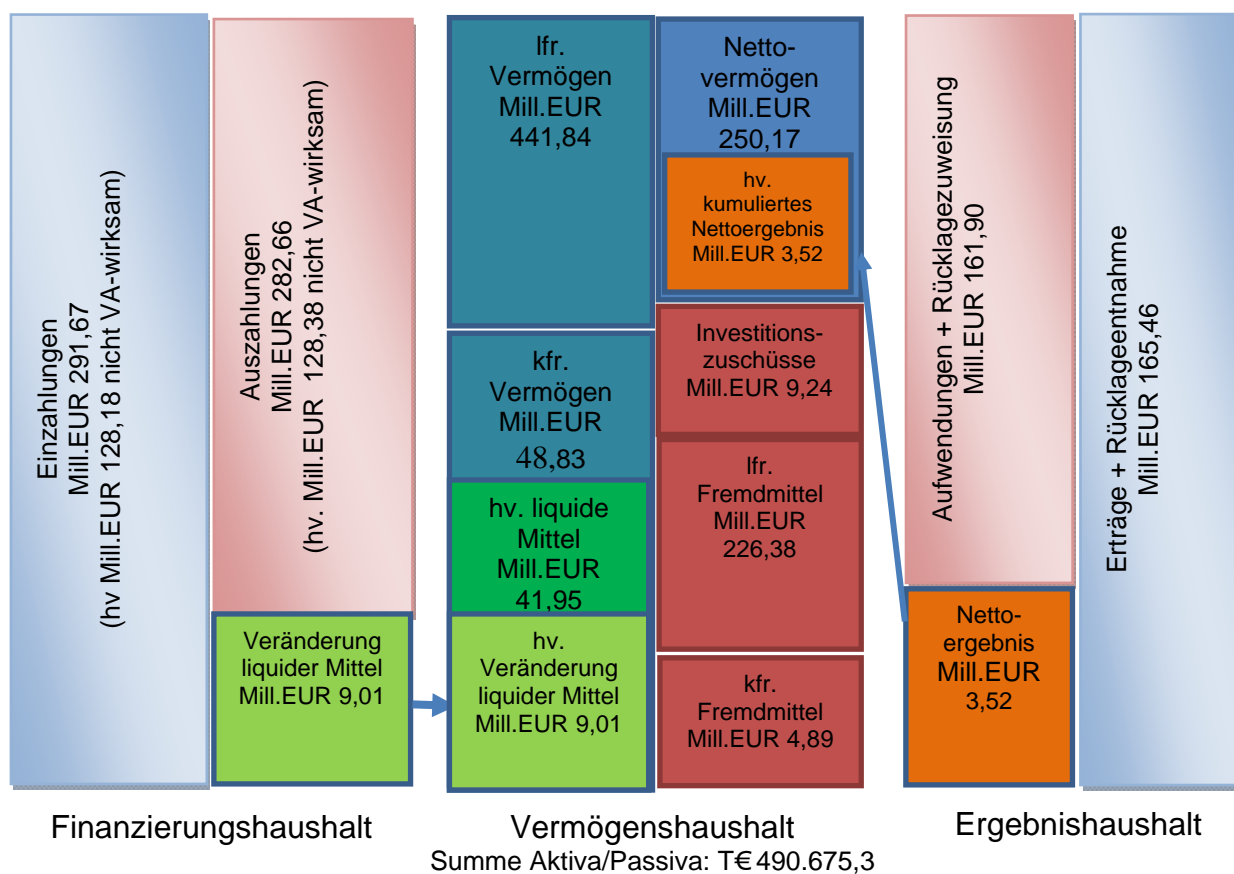
Die frühere Untergliederung des öffentlichen Haushaltes der Stadt in den:

- Haushaltshinweis 1 bzw. 2, für die operative Gebarung, und den
- Haushaltshinweis 5 bzw. 6, für Einzelinvestitionsvorhaben,

wurde beibehalten.

III) RECHNUNGSABSCHLUSS

III)1) Gesamtergebnis



Kfr. = kurzfristig, lfr. = langfristig, hv. = hievon

III)2) Öffentliches Sparen

$$\text{ÖSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1)}}{\text{Summe Auszahlungen operative Gebarung (MVAG 32)}} \times 100$$

Die Quote des öffentlichen Sparens gibt darüber Auskunft, in welchem Ausmaß die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen übersteigen.

Sie ist somit ein Indikator für die Ertragskraft einer Gemeinde. Je höher die Öffentliche Sparquote ausfällt, desto mehr Mittel stehen für Investitionen oder den Schuldenabbau zur Verfügung.

ÖSQ	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
MVAG SA1	14.339.908	2.028.100	13.278.000	12.311.808
MVAG 32	136.115.025	142.585.100	144.893.600	-6.470.075
ÖSQ in %	10,54	1,42	9,16	

III)3) Kennzahlen

Abbildung 9: KDZ-Quicktest Neu im Vergleich zum aktuellen KDZ-Quicktest

KDZ-Quicktest – Neu	KDZ-Quicktest – Status
K1 – Nettoergebnisquote	K1 – Öffentliche Sparquote
K2a – Freie Finanzspitze	K4 – Quote freie Finanzspitze
K2b – Eigenfinanzierungsquote	K2 – Eigenfinanzierungsquote
K3a – Verschuldungsdauer	K3a – Verschuldungsdauer
K3b – Schuldendienstquote	K3b – Schuldendienstquote
K4 – Nettovermögensquote	
K5 – Substanzerhaltungsquote	

Quelle: KDZ, 2018

Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015, hat sich auch der vom KDZ entwickelte KDZ Quicktest angepasst. Die neue Berechnung und die Aussagen dieser Werte werden zitiert. ¹⁾

¹⁾ Quelle *Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015, KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Wien, Kapitel 7. KDZ-Quicktest Neu – Nachhaltige Steuerung der Gemeindefinanzen, Seite 433 ff.*

III)3)1) Die Nettoergebnisquote (NEQ)

$$\text{NEQ} = \frac{\text{Nettoergebnis (MVAG SA0)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}} \times 100$$

Aus Sicht der **Ertragskraft** stellt sich die Frage, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt. Die Kennzahl Nettoergebnisquote (NEQ) zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.

Ein positiver Wert heißt, dass dies erfüllt wird. Ein negativer Wert sagt aus, dass dies nicht der Fall ist, entweder weil die Mittelausstattung unzureichend für das Leistungsportfolio inkl. Infrastruktur ist oder dieses zu groß ist, um mit den bestehenden Erträgen bedeckt zu werden. Aus Sicht der Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen sollte das Nettoergebnis mittel- bis langfristig positiv sein.

Nettoergebnisquote	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
MVAG SA0	11.145.787	-2.704.100	5.778.600	13.849.887
MVAG 22	147.973.392	155.782.800	159.070.500	-7.809.408
NEQ in %	7,53	-1,74	3,63	

III)3)2) Die Freie Finanzspitze (FSQ)

$$\text{FSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung abzügl. Tilgungen (MVAG SA1 abzügl. MVAG 361)}}{\text{Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31)}} \times 100$$

Aus Sicht der **Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität** stellt sich die Frage, wie weit die laufende/operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können? Die Kennzahl Freie Finanzspitze (FSQ) zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

MVAG	FSQ	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	14.339.908	2.028.100	13.278.000	12.311.808
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.266.759	8.649.200	8.646.600	617.559
	Differenz	5.073.149	-6.621.100	4.631.400	11.694.249
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.454.934	144.613.200	158.171.600	5.841.734
	FSQ in %	3,37	-4,58	2,93	

III)3)3) Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

$$EFQ = \frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 31 + MVAG 33)}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 32 + MVAG 34)}} \times 100$$

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

MVAG	EFQ	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.454.934	144.613.200	158.171.600	5.841.734
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.038.816	12.395.200	4.413.100	643.616
	Summe	163.493.750	157.008.400	162.584.700	6.485.350
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	136.115.025	142.585.100	144.893.600	-6.470.075
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.903.643	10.703.100	14.681.700	-1.799.457
	Summe	145.018.668	153.288.200	159.575.300	-8.269.532
	EFQ in %	112,74	102,43	101,89	

III)3)4) Die Verschuldensdauer (VSD)

$$VSD = \frac{\text{Fremdmittel lt. Vermögensrechnung abzügl. Liquide Mittel (MVAG 14 + MVAG 15 - MVAG 115)}}{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1)}}$$

Das **Ausmaß der Verschuldung** wird wie bisher mit zwei Kennzahlen analysiert. Die Verschuldensdauer (VSD) zeigt, wie lange es braucht, um die Verpflichtungen der Gemeinde zu tilgen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Verpflichtungen verwendet wird. Die Verschuldensdauer zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung benötigt werden.

MVAG	VSD	31.12.2019	RA 2020
14	Langfristige Fremdmittel €	237.893.914	226.383.322
15	Kurzfristige Fremdmittel (Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, ..)	6.762.502	4.885.478
115	Liquide Mittel B.III	32.946.095	41.954.342
		211.710.320	189.314.457
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)		14.339.908
	VSD in Jahre		13,20

III)3)5) Die Schuldendienstquote (SDQ)

$$\text{SDQ} = \frac{\text{Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Abgabenerträge (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}} \times 100$$

Die Kennzahl Schuldendienstquote (SDQ) zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst einzusetzen ist.

MVAG	SDQ	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für	2.393.168	2.247.000	2.319.100	146.168
361	Auszahlungen aus der Tilgung	9.266.759	8.649.200	8.646.600	617.559
	Summe	11.659.927	10.896.200	10.965.700	763.727
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	28.067.979	26.653.800	30.179.600	1.414.179
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	51.227.458	50.000.000	56.874.000	1.227.458
3113	Einzahlungen aus Gebühren	27.901.900	26.810.100	26.510.100	1.091.800
	Summe	107.197.338	103.463.900	113.563.700	3.733.438
	SDQ in %	10,88	10,53	9,66	

III)3)6) Die Nettovermögensquote (NEQ)

$$\text{NVQ} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse) (MVAG 12 + MVAG 13)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen) (MVAG 10 + MVAG 11)}} \times 100$$

Neu ist die **Beurteilung der Vermögensdeckung und Erhaltung der Vermögenssubstanz**. Die Kennzahl Nettovermögensquote (NVQ) zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

MVAG	NVQ	31.12.2019	RA 2020
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	239.022.596	250.168.383
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.233.197	9.238.143
	Summe	244.255.793	259.406.526
10	Langfristiges Vermögen	447.618.262	441.843.850
11	Kurzfristiges Vermögen	41.293.946	50.427.907
	Summe	488.912.208	492.271.757
	NVQ in %	49,96	52,70

III)3)7) Die Substanzerhaltungsquote (SEQ)

$$\text{SEQ} = \frac{\text{Investitionen (MVAG 341)}}{\text{Abschreibungen (Konto 680 + Konto 681) + Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Konto 683)}} \times 100$$

Die Kennzahl Substanzerhaltungsquote (SEQ) beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.

MVAG	SEQ	RA 2020	NVA 2020	VA 2020
341	Investitionen	8.623.900,42	10.008.100	11.001.700
680	Abschreibungen (Konto 680)	7.761.588,53	7.649.600	7.649.600
	SEQ in %	111,11	130,83	

III)4) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktest

Jahre 2016 bis 2019:

Die Kennzahlenergebnisse im KDZ-Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen, sodass die ÖSQ, EFQ und FSQ mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet werden können, und die VSD und SDQ jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. So können im KDZ-Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätsbewertung der Gemeinde führen.

Jahr 2020:

Ein Benotungssystem wie in den Vorjahren steht derzeit nicht zur Verfügung. Ab 2020 werden die jeweiligen Quotenergebnisse dargestellt.

KDZ-Quicktests	2016	2017	2018	2019	KDZ-Quicktests ab 2020	2019	2020
ÖSQ %	5,25	13,98	16,34	15,59	Nettoergebnisquote		7,53
FSQ %	-4,67	5,37	7,11	7,95	Freie Finanzspitze		3,37
EFQ %	113,71	110,38	116,63	107,11	Eigenfinanzierungsquote		112,74
VSD / Jahre	27,37	11,40	8,73	8,35	Verschuldensdauer		13,20
SDQ %	19,77	15,30	13,29	10,57	Schuldendienstquote		10,88
					Nettovermögensquote	49,96	52,70
					Substanzerhaltungsquote		111,11
Summe Punkte	36,50	56,00	64,50	62,00	Summe Punkte		
Note	Genügend	Durchschnitt	Gut	Gut	Note		

Hier wird bei Heranziehung dieser Kriterien im RA 2019 ein Punktwert von 62,00 erreicht. In den Jahren 2018 und 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche positive Entwicklung erkennbar.

Nach einer Notenskala war 2015 ein Genügend, mit 21,50 Punkten, gegeben und ergibt sich im RJ 2019 die Note Gut, mit 62,00 Punkten (81 – 100 Punkte = Sehr Gut, 61 – 80 Punkte = Gut, 41 – 60 Punkte = Durchschnitt, 21 – 40 Punkte = Genügend, unter 20 Punkte Unzureichend).

Für das RJ 2020 steht ein Punktwert bzw. Benotung noch nicht zur Verfügung

III)5) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Rechnungsquerschnitt ist das Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) auszuweisen. Es gibt die Veränderung des Finanzvermögens wieder und enthält nicht nur etwaige Defizite der laufenden Gebarung, sondern beinhaltet auch Investitionen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Rechnung. Wenn eine Gemeinde in einem Jahr sehr viel investiert, schlagen sich die Ausgaben hierfür auch im Maastricht-Ergebnis nieder. Erfolgt aber eine Investition in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, so fließen diese Beträge in die Berechnung des Defizits nicht ein.

Im Voranschlag 2020 war ein Maastricht-Ergebnis von EUR 9.400 (NVA – 2,28 Mill.EUR) ausgewiesen. Das Maastricht-Ergebnis laut RA 2020 ergab mit rd. EUR 13.580.300 ein besseres Ergebnis von rd. EUR 13.442.100. Die Differenzen zwischen dem RA und dem VA ergeben sich in folgenden Bereichen:

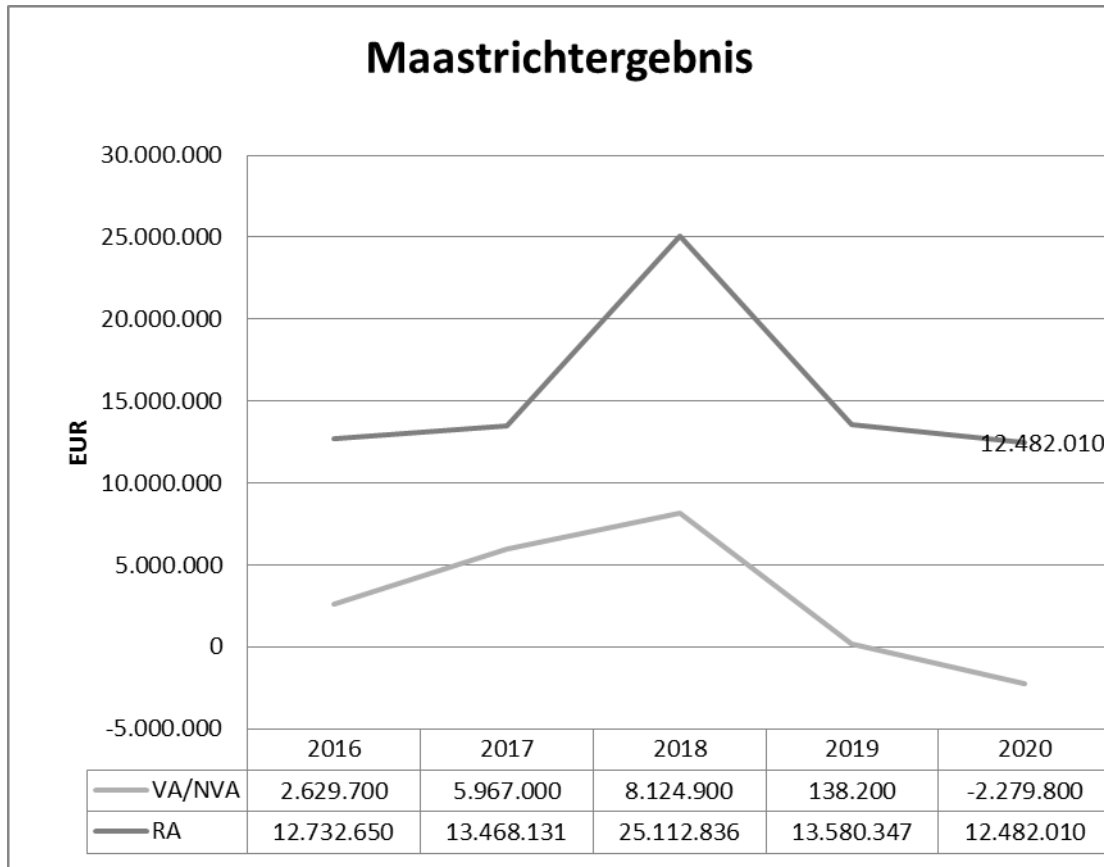
Folgendes **Maastricht- Ergebnis** ist gegeben:

Maastrichtergebnis in Mill.EUR	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	NVA 2020	RA 2020	RA 2020 - NVA
1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus	+14,44	+15,98	+27,62	+15,63	+0,12	+15,30	+15,18
2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4)	-1,71	-2,52	-2,50	-2,05	-2,40	-2,82	-0,42
Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	+12,73	+13,47	+25,11	+13,58	-2,28	+12,48	+14,76

Der Bereich **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** umfasst

Ansatz	Bezeichnung
8530	Wohn-u.Geschäftsgeb.
8531	Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-Stadt)
8532	Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-IFP)
8533	Wohn-u. Geschäftsgeb. (Neue Heimat)
8534	Wohn-u. Geschäftsgeb. (EGW-Heimstätte)
8590	Stadtheim-Restabwicklung

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde jeweils ein positives Ergebnis erreicht, und konnte die Stadt einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht – Ergebnis leisten, im Jahr 2018 sogar mit 25,11 Mill.EUR. Auch im Jahr 2019 liegt ein positives Ergebnis von 13,58 Mill.EUR (2020: +12,48 Mill.EUR) vor.



IV) ERGEBNISHAUSHALT

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA - NVA
21	Summe Erträge	159.119.179	153.078.700	164.849.100	6.040.479
22	Summe Aufwendungen	147.973.392	155.782.800	159.070.500	-7.809.408
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	11.145.787	-2.704.100	5.778.600	13.849.887
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.304.356	2.532.500	4.431.600	3.771.856
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	13.925.608	6.898.900	4.703.900	7.026.708
23	Summe Haushaltsrücklagen	-7.621.252	-4.366.400	-272.300	-3.254.852
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.524.535	-7.070.500	5.506.300	10.595.035

interne Vergütungen enthalten

Der VA 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09-12-2019 beschlossen.
 Der NVA wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21-12-2020 beschlossen.
 Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ergebnisrechnung zeigt das Nettoergebnis (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) sowie die Rücklagenentwicklung.

Darlehensstilgungen und Darlehensaufnahmen sind hier nicht dargestellt.

IV)1) Erträge Ergebnishaushalt

Der periodengerecht abgegrenzte Ertrag ist in folgende Ertragsgruppen untergliedert (1. Ebene der Mittelaufbringungsgruppe – MVAG 1. Ebene):

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA	RA - NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit,	149.111.278	144.664.400	157.614.200	4.446.878
212	Erträge aus Transfers sowie	9.387.080	7.758.700	6.579.300	1.628.380
213	Finanzerträge.	620.822	655.600	655.600	-34.778
21	Summe Erträge	159.119.179	153.078.700	164.849.100	6.040.479

IV)1)1) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Diese gliedern sich in folgende Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA	RA - NVA
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	28.253.763	26.653.800	30.179.600	1.599.963
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	51.227.458	50.000.000	56.874.000	1.227.458
2113	Erträge aus Gebühren	28.187.922	26.810.100	26.510.100	1.377.822
2114	Erträge aus Leistungen	15.395.931	15.396.100	16.275.200	-169
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.697.612	5.857.300	6.194.800	-159.688
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.671.112	13.935.400	15.568.800	735.712
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.677.479	6.011.700	6.011.700	-334.221
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit,	149.111.278	144.664.400	157.614.200	4.446.878

RQ	MVAG 2111, 2112, 2113	Rechnung 2020	Budget EH 2020	RA 2019	RA 2018	RA 2017	RA 2016
10	Eigene Steuern	28.253.763	26.653.800	31.745.344	30.420.211	28.724.110	27.022.192
11	Ertragsanteile	51.227.458	50.000.000	55.004.444	52.402.552	48.706.900	48.334.111
12	Gebühren	28.187.922	26.810.100	26.462.355	26.045.128	24.394.061	25.457.694
	Summe	107.669.144	103.463.900	113.212.142	108.867.891	101.825.071	100.813.997

RQ	MVAG 2111, 2112, 2113	RA 2020- Budget EH	RA 2020- VJ
10	Eigene Steuern	1.599.963	-3.491.580
11	Ertragsanteile	1.227.458	-3.776.985
12	Gebühren	1.377.822	1.725.567
	Summe	4.205.244	-5.542.999

Postbezeichnung / Mill.EUR	Rechnung 2020	Budget EH 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	RA2020-VA	RA2020-19
Kanalbenutzungsgebühr	13,21	12,60	12,72	12,18	11,83	11,50	0,61	0,50
Abfallwirtschaftsgebühr	6,23	5,94	5,79	5,55	5,43	5,40	0,30	0,44
Abfallwirtschaftsabgabe	2,49	2,37	2,32	2,22	2,17	2,16	0,12	0,18
Wasserbereitstellungsgebühr	0,68	0,65	0,54	0,53	0,55	0,60	0,03	0,15
Wasserbezugsgebühr	5,52	5,20	5,05	5,51	4,34	5,71	0,32	0,47
Kanaleinmündungsabgabe	1,30	0,70	1,79	1,07	1,04	0,73	0,60	-0,49
Summe Ansatz 0119	29,44	27,46	28,20	27,07	25,38	26,09	1,98	1,24
Kommunalsteuer (Sta.25)	18,60	18,00	20,35	19,35	18,14	17,84	0,60	-1,75
Grundsteuer (Sta.2)	4,01	4,00	3,90	4,08	4,24	3,77	0,01	0,12
AufschließungsA	0,77	0,60	1,40	1,74	1,19	0,61	0,17	-0,63
Abgaben f.d.Gebrauch v. öffentl.Grund .. (Sta.41+441)	0,57	0,56	0,56	0,56	0,55	0,52	0,01	0,01
Kurzparkzonenabgabe	1,28	1,20	1,82	1,71	1,75	1,77	0,08	-0,54
Bewohnerparkkarte	0,19	0,17	0,56	0,56	0,55	0,52	0,02	-0,37
Fremdenverkehrsabgaben	0,55	0,55	0,54	0,54	0,52	0,49	0,00	0,01
Ertragsanteile	51,23	50,00	55,00	52,40	48,71	48,33	1,23	-3,78
Summe lt. Auflistung	106,63	102,54	112,31	108,01	101,01	99,96	4,09	-5,67
Summe RQ 10+11+12	107,67	103,46	113,21	108,87	101,83	100,81	4,21	-5,54
%	99,04	99,11	99,20	99,21	99,20	99,15		

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA-NVA
2114	Erträge aus Leistungen	15.395.931	15.396.100	16.275.200	-169

Die Erträge aus Leistungen beinhalten

Kostenbeiträge Pensionen rd. 3,65 Mill.EUR,

Kostenbeiträge und Erträge aus Leistungen bei den Schulen, rd. 2,20 Mill.EUR,

Beteiligungen, Haftungsprovisionen der Tochtergesellschaften, EUR 1,54 Mill.EUR,

Erträge Fuhrpark , rd. 1,22 Mill.EUR (größtenteils interne Verrechnung)

Erträge Bauhof, rd. 1,04 Mill.EUR,

Erträge der IT durch Weiterverrechnung der Leistungen aus Dienststellen 1,32 Mill.EUR

Kostenbeiträge und Erträge aus Leistungen bei den Kindergärten, rd. EUR 374.800,

Volkshochschulen rd. EUR 337.000, Musikschule rd. EUR 330.300, Essen auf Rädern rd. EUR 361.600,

Erträge Hallenbad, rd. EUR 593.700

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA - NVA
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.697.612	5.857.300	6.194.800	-159.688

Die Einnahmen betreffen Miet- und Pächterträge der Wohn- und Geschäftsgebäude, verwaltet durch die IFP und Genossenschaften Rechnung 2020: 4,99 Mill.EUR, Budget EH rd. 5,13 Mill.EUR.

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA-NVA
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.671.112	13.935.400	15.568.800	735.712

Die Einnahmen betreffen Ersätze für durch die Stadt zur Verfügung gestelltes Personal

Rechnung 2020: 10,00 Mill.EUR, Budget EH 2020: 10,40 Mill.EUR

Rückersätze durch Wohnbaugenossenschaften für Aufwendungen und überlassene Bedienstete, Rechnung 2020: 1,10 Mill.EUR

Grundbesitz, Verkauf von Grundstücken rd. 2,77 Mill.EUR (Budget 2,08 Mill.EUR)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA-NVA
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.677.479	6.011.700	6.011.700	-334.221

Die Einnahmen betreffen Nicht finanzierungswirksame operative Erträge

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	Haben 2020	Budget EH 2020	EH RA - NVA
Abfertigungen	1.379.766	218.900	1.160.866
Jubiläumszuwendungen.	725.022	0	725.022
Urlaube	397.868	27.800	370.068
Pensionen	2.408.919	1.985.300	423.619
Treuegeld	0	270.700	-270.700
VASSt 2/0110+8176 Personalamt *)	90.063	0	90.063
Übergabe Stadtheim	16.163	25.000	-8.837
Übergabe Stadtheim	14.824	100.000	-85.176
Zuschüsse KTM	0	3.384.000	-3.384.000
TFZ	644.854	0	644.854
Summe	5.677.479	6.011.700	-334.221

*) Auflösung der Rückstellung durch Nachzahlung an Finanzamt betreffend Volkshochschule

IV)1)2) Erträge aus Transfers

Diese betragen lt. **Rechnung 2020: 9,39 Mill.EUR, Budget EH 2020: 7,76 Mill.EUR**

und gliedern sich in folgende MVAG:

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	RA - NVA
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.815.844	6.203.900	1.611.944
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	60.000	2.100	57.900
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.293.413	1.210.000	83.413
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	217.823	342.700	-124.877
212	Erträge aus Transfers	9.387.080	7.758.700	1.628.380

MVAG 2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts

MVAG	RA 2020	NVA 2020	VA 2020	RA-NVA
2121	7.815.844	6.203.900	4.656.500,00	1.611.944

Gemeindestraßen, Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, 1,50 Mill.EUR, Landesausstellung, Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, 1,67 Mill.EUR, Transfers v. Bund, Bundesfonds u. Bundeskammern Finanzausweisg. nach FAG Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, 1,12 Mill.EUR, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel rd. EUR 269.300

(Sozialhilfverbandsumlage), Transfers von Ländern, Landesfonds ..., rd. EUR 796.500

Musikschule, rd. Rd. EUR 695.700

Transfers von Ländern und Landesfonds, für Schulen Kindergärten und Tagesbetreuungen, 2020: 1,20 Mill.EUR. Darin beinhaltet sind Transfers von Ländern, Landesfonds und Landesk., Personalf. f. Nachm. Betreuung rd. EUR 428.500 (Post 8611), Annuitätzuschüsse EUR 176.100 (Post 8615), Schul- u. KIGA Förderung LRG (Post 8612) EUR 165.500.

IV)1)3) Finanzerträge

Diese gliedern sich in MVAG:

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2020	RA - VA
2131	Erträge aus Zinsen	100.822	135.600	-34.778
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	520.000	520.000	0
213	Finanzerträge.	620.822	655.600	-34.778

Bei Erträgen aus Zinsen rd. EUR 87.700 auf dem Ansatz 3290, Landesausstellung.

IV)2) Aufwand Ergebnishaushalt

Der periodengerecht abgegrenzte Aufwand ist in folgende Aufwandsgruppen untergliedert (1. Ebene der Mittelaufbringungsgruppe – MVAG 1. Ebene):

MVAG	IV)2)	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - VA
221	1)	Personalaufwand	43.224.038	42.827.000	42.988.200	397.038
222	2)	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.078.481	64.476.300	64.974.700	-8.397.819
223	3)	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	46.318.633	46.107.200	48.663.200	211.433
224	4)	Finanzaufwand	2.352.239	2.372.300	2.444.400	-20.061
22		Summe Aufwendungen	147.973.392	155.782.800	159.070.500	-7.809.408

IV)2)1) Personalaufwand

Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen sowie Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen für die Bediensteten. Nicht zum Personalaufwand zählen Bezüge der gewählten Organe (Sachaufwand) sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger oder Pensionisten (Darlehen). (§ 8 Abs. 3 VRV 2015)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2020	RA - VA
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	32.211.317	34.114.100	-1.902.783
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	8.188.696	8.394.500	-205.804
2213	Sonstiger Personalaufwand	174.752	228.400	-53.648
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.649.272	90.000	2.559.272
221	Personalaufwand	43.224.038	42.827.000	397.038

Der Personalaufwand im RJ 2020 beträgt rd. **40,57 Mill.EUR** (inkl. zur Verfügung gestelltes Personal ohne MVAG 2214). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr **um rd. 0,95 Mill.EUR** (+2,39 %) gestiegen.

Die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs werden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt.

Durch die VRV 2015 hat sich die Zuordnung der Personalkosten geändert. Die Reisegebühren scheinen nicht mehr unter Personalkosten (RQ 20) sondern unter RQ 24 auf, die Kommunalsteuer und die öffentlichen Abgaben waren bis 2019 unter RQ 24 ausgewiesen, sind jetzt Teil der Personalkosten.

Mill.EUR	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	Budget EH 2020	RA 2020	RA 2020 - Budget	RA 2020 - VJ
Pragm. Bedienstete	1,32	1,18	0,96	0,75	0,66	0,63	-0,03	-0,12
Vertragsbedienstete	29,44	25,72	25,62	26,82	28,76	27,48	-1,29	0,65
Sonst. Bedienstete	2,57	2,48	2,54	2,19	2,57	2,36	-0,21	0,16
Sonst. Aufwandsent- schädigung	0,19	0,21	0,20	0,18	0,23	0,17	-0,05	-0,01
Mehrdienstleistungen	0,83	0,68	0,74	0,72	1,21	0,84	-0,37	0,12
Dienstjubiläen	0,24	0,37	0,32	0,21	0,22	0,21	0,00	0,01
Sonst. Nebengebühren	1,39	0,99	0,93	0,91	0,92	0,91	-0,01	0,00
DGB und Soz. Leistungen	8,31	7,26	7,22	7,40	7,75	7,52	-0,23	0,13
Kommunalsteuer	0,45	0,44	0,43	0,42	0,42	0,45	0,03	0,03
Summe 1	44,76	39,33	38,96	39,61	42,74	40,57	-2,16	0,97
Reisegebühren	0,12	0,10	0,11	0,10	0,23	0,17	-0,06	0,07
Öffentliche Abgaben *)	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00
MVAG 2114					0,09	2,65	2,56	
Summe 1 + MVAG 2114					42,83	43,22	0,40	

*) Ansatz 0111, 0116, 0119, jeweils Post 7100

Zur Verfügung gestelltes Personal:

Diese sind für Bereiche WN Kul.Tour.Marketing GmbH (bis 2014 KME GmbH), Polytechn. Schule, Bedienstete des ehem. Stadtheimes, IFP GmbH, WN Holding, pragmatische Bedienstete des Landesklinikum (beinhaltet ehem. aöKrankenhaus und ehem. Krankenpflegeschule) und WNSKS GmbH gegeben.

Ab dem RJ 2020 wurde der Bereich zVgP um Aufgabenbereiche FH 2730 Stadtbücherei und bei der WN Kul.Tour um die Bediensteten des Ansatz 3600 Heimatmuseum und Ansatz 3402 Industrieviertelmuseum erweitert.

	2017		2018		2019		2020	
	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ	K	VZÄ
HV	627	537,61	633	540,69	642	549,32	636	543,10
Stadtheim	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme 1)	627	537,61	633	540,69	642	549,32	636	543,10
zVgP (Polytechnikum, FH, aöKH, Stadtheim ab 2017 Stadtbücherei ab 2020)	23	22,50	18	17,50	12	12,00	10	13,10
Zwischensumme	650	560,11	651	558,19	654	561,32	646	556,20
GmbH	192	185,88	181	173,88	170	162,75	159	149,50
Summe	842	745,99	832	732,07	824	724,07	805	705,70
lt. GmbH								
zVgP ²⁾		185,88		173,88		162,75		149,50
KV-Bedienstete		110,94		128,26		152,44		172,23
Leiharbeiter		31,39		31,14		34,42		35,03
Summe GmbH		328,21		333,28		349,61		356,76
Summe Stadt u GmbH		888,32		891,47		910,93		912,96

Die Personalstände zum 31-12-2020 sind in der Beilage „Personaldaten iSd ÖStP (Anlage 4)“ ausgewiesen. Bei wörtlicher Interpretation geht das Kontrollamt davon aus, dass Teilmengen in einer Summe enthalten sein müssen.

Lt. Mitteilung der Stabsstelle für Personalangelegenheiten ist dies nicht so und ergibt sich die Summe des Personalstandes nach Köpfen und VBÄ durch Addition

Gruppe 1 – gesamt Summe (hier: VBÄ 522,5) zuzüglich

darunter (Teilmengen der Gruppe 1) MusikschullehrerInnen (hier: VBÄ 20,6) und

Gruppe 2 – gesamt (hier: VBÄ 162,6)

Vergleich der Bediensteten im Vollzeitäquivalent (zVg inkl Polytechnikum)

IST-SOLL	2020 VZÄ		2019 VZÄ		2020 - 2019	
	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Hoheitsverwaltung	543,10	574,20	549,32	572,01	-6,22	2,19
Z.Verf.gest.Pers.	162,60	189,50	174,75	197,03	-12,15	-7,53
HV + zVerf gest.	705,70	763,70	724,07	769,04	-18,37	-5,34

Bei Vergleich der veranschlagten und tatsächlich besetzten DP ergibt sich im VZÄ

Bei der Hoheitsverwaltung eine Einsparung von 31,10 DP.

Bei zVgP eine Einsparung von 26,90 DP.

In Summe eine Einsparung von 58,00 DP.

Bei Vergleich der Bediensteten im VZÄ zum Vorjahr ergibt sich

Bei der Hoheitsverwaltung eine Einsparung von 6,22 DP

Bei zVgP eine Einsparung von 12,15 DP. In Summe eine Einsparung von 18,37 DP

²⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen sind bei der Holding als zVgP 163,09 Bedienstete im VZÄ ausgewiesen (in der Hoheitsverwaltung 149,50 Bed)

Bedingt durch Corona erfolgte insbesondere die Personalaufstockung im Gesundheitsamt +15 DP im VZÄ (von 2019: 3,60 DP im VZÄ 1 auf 2020: 18,60 DP im VZÄ) für contact tracing.

Refundierungen von Personalkosten

Ans.	PersKO in Mill.EUR	RA 2020	Reisegebühren	Post 7100	1/0119-7570	Summe	Rechnung 2020 2/	AMS	Differenz
111	KulTour GmbH.	413.149	27	662		413.838	413.838		0
113	Polytechn. Schule	76.845	1			76.846	46.232		30.615
114	Stadtheim,	293.005	52			293.057	276.894		16.163
116	Holding GmbH	441.208	8	937		442.153	442.153		0
117	Landeskrankenhaus	453.002	308			453.310	416.206		37.105
119	WNSKS	8.459.955	55.240	19.124	1.396	8.535.715	8.409.503	112.834	13.378
	Summe	10.137.164	55.637	20.724	1.396	10.214.921	10.004.826	112.834	97.261
Ans.	PersKO in Mill.EUR	RA 2020	Reisegebühren	DGB	1/0119-7570	Summe	Rechnung 2020	AMS	Differenz
2730	Stadtbücherei	207.194	0			207.194	0	13.126	
8330	Hallenbäder	753.160	803	2.046		756.009	13.105		
8532	WienSüd-IFP	363.855	0			363.855	363.855		0
100	Zentralamt					0	16.989,12		

Unter Summe der Ausgaben der Personalkosten, werden unter RA 2020 die Personalkosten (MVAG 2211 bis 2213), weiters die Reisegebühren (Post 724090), tw. Dienstgeberbeiträge (Post 7100, öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG), Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Gemeinschaftspflege (VAST 1/0119-7570) dargestellt. Diesen Ausgaben für zur Verfügung gestelltes Personal stehen als Einnahmen die Refundierungen – Spalte Rechnung 2020 2/ (Post 8270) – und AMS-Zahlungen für Altersteilzeit (Post 8630) gegenüber. Bei Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen, insbesondere beim zur Verfügung gestellten Personal, ergeben sich Differenzen.

Seitens der Stabsstelle Personal wurde hierzu ausgeführt:

Ansatz 0113, Differenz EUR 30.615, diese wird 2021 aufgerollt.

Ansatz 0114, Differenz EUR 16.163. Bei Übertragung des Stadtheimes wurden Rückstellungen für Ausgaben gebildet, die die Stadt zu tragen hat (Bedeckung erfolgt über Rückstellung).

Ansatz 0117, Differenz EUR 37.105, Pensionsbeiträge der Beamten werden bei der Stadt auf VAS 2/0800+8680 vereinnahmt.

Ansatz 0119, Differenz EUR 13.378, diese wird 2021 aufgerollt.

Ansatz 2730, bei der Stadtbücherei werden die Bediensteten der FH zur Verfügung gestellt, diese Personalkosten werden durch die Stadt getragen. Seitens des AMS erfolgen Refundierungen für Altersteilzeit.

Bei Ansatz 8330 Hallenbäder erfolgte beim Akademiebad eine Refundierung der Personalkosten für Bademeister von der IFP.

Bei Ansatz 8532 erfolgt eine Refundierung der Personalkosten für Hausbesorger

Bei Ansatz 0100 erfolgt eine Refundierung über den Städtebund.

Personalaufwand im Holdingverband siehe Beilage A, Seite 48

IV)2)2) Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Unter **Sachaufwand** ist der Aufwand zu verstehen, der weder dem Personal-, noch dem Transfer-, noch dem Finanzaufwand zugeordnet werden kann. (§ 8 Abs. 4 VRV 2015)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	RA-NVA
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.362.413	2.593.800	-231.387
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.692.946	4.248.000	-555.054
2223	Leasing- und Mietaufwand	8.460.875	8.681.500	-220.625
2224	Instandhaltung	3.512.639	4.080.300	-567.661
2225	Sonstiger Sachaufwand	29.606.223	32.460.000	-2.853.777
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.443.385	12.412.700	-3.969.315
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.078.481	64.476.300	-8.397.819

IV)2)3) Transferaufwand (Entwicklung der letzten Jahre)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	RA-NVA	RQ
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28.819.667	29.041.400	-221.733	-221.733
2232	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	0
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.068.443	7.453.100	615.343	615.343
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	9.363.768	9.612.700	-248.932	-248.932
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	66.755	0	66.755	66.755
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	46.318.633	46.107.200	211.433	211.433

Unter **Transferaufwand** ist der Aufwand für die Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, zu verstehen. Dies gilt auch für Förderungen. Unter einer Förderung ist der Aufwand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige nicht rückzahlbare Geldzuwendungen zu verstehen, welche die Gebietskörperschaft einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an welcher ein erhebliches, von der

Gebietskörperschaft wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt. Im Falle von Kapitaltransfers sind § 11 Abs. 5 und § 36 zu beachten. (§ 8 Abs. 5 VRV 2015)

IV)2)3)1) Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231)

Bezeichnung / Mill.EUR	SOLL 2020	Budget EH 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016
Schwerpunktkrankenanstalt	15,73	15,78	15,30	14,64	14,19	13,61
Sozialhilfeverbandsumlage	10,65	10,75	10,25	9,85	10,18	9,37
Jugendwohlfahrtsumlage	1,40	1,41	1,31	1,20	1,15	1,08
Freiwillige Feuerwehren	0,93	0,93	1,56	0,90	0,90	0,85
Summe lt. Darstellung	28,70	28,87	28,41	26,58	26,42	24,92
Summe MVAG 2231	28,82	29,04				
% Gesamt	99,60	99,41				

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2020 auf der MVAG 2231, Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts, dargestellt. Vom Jahr 2016 zum RA 2020 war eine Ausgabensteigerung von 3,78 Mill.EUR gegeben.

- Unter Schwerpunktkrankenanstalt ist die NÖKAS-Umlage mit NÖKAS-Standortbeitrag beinhaltet, Steigerung zum VJ 15,73 Mill.EUR, zum VJ + EUR 429.900.
- Sozialhilfeverbandsumlage, zum VJ +EUR 399.800.
- Jugendwohlfahrtsumlage, zum VJ + EUR 89.700.
- Subventionen an die Freiw. Feuerwehr, zum VJ - EUR 626.500, 2019 war eine Transferzahlung von EUR 655.900 betreffend AOH (VSt 5/1630-7740) beinhaltet (Fahrzeugschaffung).

IV)2)3)2) Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) (MVAG 2233)

Bezeichnung / EUR	SOLL 2020	Budget EH 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016
Kul.Tour.GmbH	3.630.000	3.630.000	1.771.800	1.176.100	1.010.600	1.436.500
Landesausstellung	1.357.000	299.200	30.000	105.000	4.000.000	0
WNSKS Sonderimmob.	1.250.000	1.250.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
TFZ	619.706	650.000	621.013	391.257	509.602	410.833
FH	467.100	465.000	450.000	450.000	450.000	231.585
Business Messen	391.142	405.000	400.013	403.490	412.448	423.963
Kapitaltransfers an Unternehmungen	260.837	660.000	457.308	215.821	202.289	155.472
Freibäder	90.552	91.800	138.298	87.036	129.683	70.000
Summe lt. Darstellung	8.066.337	7.451.000	4.983.432	3.943.704	7.829.622	3.843.353
Summe MVAG 2233	8.068.443	7.453.100				
% Gesamt	99,97	99,97				

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2020 auf der MVAG 2233, Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen), dargestellt. Vom Jahr 2016 zum RA 2020 war eine Ausgabensteigerung von 4,22 Mill.EUR gegeben.

- Kul.Tour.GmbH, zum VJ + EUR 1.858.200,
- Landesausstellung, zum VJ + EUR 1.357.000,
- WNSKS Sonderimmobilien, zum VJ + EUR 135.000,
- TFZ, zum VJ gleichbleibend,
- FH, zum VJ + EUR 17.100,
- Business Messen EUR 391.100, zum VJ - EUR 8.900,
- Kapitaltransfers an Unternehmungen, zum VJ - EUR 196.500,
- Freibäder EUR 90.600, zum VJ - EUR 47.700

IV)2)3)3) Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2234)

Bezeichnung / EUR	Rechnung 2020	Budget EH 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016
Pensionen	7.733.227	7.840.200	7.809.507	7.846.336	7.774.477	7.657.730
Jugendwohlfahrt	392.186	408.600	382.043	393.954	348.025	304.178
Gemeinderat - Pensionen u. Ruhebezüge	257.989	292.300	230.988	215.460	214.800	243.024
Rettungsdienste	225.825	226.000	189.910	186.955	180.995	176.667
Fr. Wohlfahrt (Urlaubsakt., Subv.)	186.327	245.900	219.014	220.159	222.564	23.491
Kulturamt	154.978	128.600	82.295	65.900	20.994	481
Sportplätze -Stadion Neu	110.518	130.000	84.482	0	0	0
Sportpool	105.944	116.000	148.690	158.421	233.657	190.850
Summe lt. Darstellung	9.166.995	9.387.600	9.146.928	9.087.185	8.995.511	8.596.421
Summe MVAG 2234	9.363.768	9.612.700				
% Gesamt	97,90	97,66				

Diese Bereiche sind im Rechnungsabschluss 2020 auf der MVAG 2234, Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter, dargestellt. Vom Jahr 2016 zum RA 2020 war eine Ausgabensteigerung von EUR 570.600 gegeben.

- Pensionen, zum VJ - EUR 76.300,
- Jugendwohlfahrt, zum VJ + EUR 10.100,
- Gemeinderat – Pensionen u. sonst. Ruhebezüge, zum VJ + EUR 27.000
- Rettungsdienste, zum VJ + EUR 35.900.
- Kulturamt, zum VJ + EUR 72.700.
- Sportplätze -Stadion Neu, zum VJ + EUR 26.000.
- Sportpool, zum VJ - EUR 42.700

IV)2)4) Finanzaufwand Ergebnishaushalt

Der **Finanzaufwand** umfasst zumindest alle Aufwendungen für Zinsen, unabhängig von der Fristigkeit der zugrundeliegenden Finanzierung, sowie sonstige Finanzaufwendungen. (§ 8 Abs. 6 VRV 2015)

MVAG	Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2020	Soll 2019	Soll 2018	RA-NVA
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, ..	2.232.727	2.247.000	2.417.632	2.638.494	-14.273
2244	Sonstiger Finanzaufwand, Geldverkehrsspesen	119.512	125.300	105.429	108.561	-5.788
224	Finanzaufwand	2.352.239	2.372.300	2.523.060	2.747.055	-20.061

V) FINANZIERUNGSHAUSHALT

Der Finanzierungshaushalt stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist mit einer „Cash-Flow-Rechnung“ vergleichbar. In der VRV1997 wurden die Zahlungen als IST-Buchungen ausgewiesen. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt werden im Finanzierungshaushalt die Darlehensaufnahmen/-tilgungen und Investitionen dargestellt; nicht finanzwirksame Geschäftsfälle wie bspw. Abschreibungen werden im Finanzierungshaushalt hingegen nicht abgebildet

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
OPERATIVE GEBARUNG				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.669.747	136.541.600	151.279.400	4.128.147
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.142.263	7.416.000	6.236.600	1.726.263
Einzahlungen aus Finanzerträgen	642.923	655.600	655.600	-12.677
Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.454.934	144.613.200	158.171.600	5.841.734
Auszahlungen aus Personalaufwand	40.574.766	42.737.000	42.898.200	-2.162.234
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.081.604	52.063.600	54.567.800	-4.981.996
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.968.137	45.412.200	44.983.200	555.937
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.490.519	2.372.300	2.444.400	118.219
Summe Auszahlungen operative Gebarung	136.115.025	142.585.100	144.893.600	-6.470.075
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	14.339.908	2.028.100	13.278.000	12.311.808
INVESTIVE GEBARUNG				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.816.047	2.111.100	323.100	704.947
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000.000	6.000.000	3.000.000	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.222.769	4.284.100	1.090.000	-61.331
Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.038.816	12.395.200	4.413.100	643.616
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.623.900	10.008.100	11.001.700	-1.384.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	279.742	695.000	3.680.000	-415.258
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.903.643	10.703.100	14.681.700	-1.799.457
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	4.135.173	1.692.100	-10.268.600	2.443.073
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	18.475.081	3.720.200	3.009.400	14.754.881

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung beträgt rd. EUR 14.339.900

Der Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung ergab einen Überschuss von rd. EUR 4.135.200, wobei bei den Einnahmen die plangemäßen Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen von EUR 6.000.000 beinhaltet waren. Aus diesem Grund ist auch der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) mit rd. 18,48 Mill.EUR positiv.

Der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist mit einem Minus von rd. 9,27 Mill.EUR ausgewiesen und ist zu sehen, dass keine Neuverschuldung erfolgte und die Tilgung höher als veranschlagt durchgeführt wurde.

Dies führt im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) zu einem Überschuss von rd. 9,21 Mill.EUR.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	NVA 2020	1. VA	RA - NVA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	477.000	6.367.000	-477.000
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	477.000	6.367.000	-477.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.266.759	8.649.200	8.646.600	617.559
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.266.759	8.649.200	8.646.600	617.559
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-9.266.759	-8.172.200	-2.279.600	-1.094.559
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	9.208.322	-4.452.000	729.800	13.660.322

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	102.622.645
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	25.556.527
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	128.179.172
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	101.615.491
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	26.763.757
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	128.379.248
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-200.075
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	9.008.247
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2019)	32.946.095
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	41.954.342
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2020)	20.776.852
		291.672.922

In der Finanzierungsrechnung neu erfolgt die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung im Saldo 6.

Der Saldo 7 – Veränderung an liquiden Mitteln – hat sich der Stand der liquiden Mittel zwischen 1.1.2020 und 31.12.2020 erhöht. Konkret bedeutet dies, dass die liquiden Mittel von rund 32,95 Mill.EUR (1.1.2020) auf rund 41,95 Mill.EUR (31.12.2020) gestiegen sind. Davon sind rund 20,78 Mill.EUR als Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen gebunden. Diese Werte finden sich auch in der Vermögensrechnung (siehe B.II.2. Aktiva Vermögenshaushalt).

VI) VERMÖGENSHAUSHALT

Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz.

Gliederung der Vermögensrechnung § 18. VRV NEU

(1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte und Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)			Endstand	Endstand	
	AKTIVA	Code	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	447.618.261,95	441.843.849,94	-5.774.412,01
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0	19.650,00	19.650,00
A.II	Sachanlagen	102	351.896.392,95	352.098.690,94	202.297,99
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	86.721.869,00	86.725.509,00	3.640,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	9.000.000,00	3.000.000,00	-6.000.000,00
B	Kurzfristiges Vermögen	11	41.293.946,13	48.831.475,48	7.537.529,35
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	7.158.926,91	5.982.973,64	-1.175.954,27
B.II	Vorräte	114	140.197,36	124.229,47	-15.967,89
B.III	Liquide Mittel	115	32.946.095,49	41.954.342,38	9.008.246,89
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	1.048.726,37	769.930,99	-278.795,38
	Summe Aktiva (10+11)		488.912.208,08	490.675.325	1.763.117

Aktiva	01.01.2020	31.12.2021	Veränderung
Sachanlagen	351.896.392,95	352.098.690,94	202.297,99
davon			
Grundstücke, Grundstückseinr., Infrastruktur	257.328.522,25	255.621.837,68	-1.706.684,57
Gebäude und Bauten	69.441.635,17	68.143.509,16	-1.298.126,01
Sonderanlagen (Stadion, Bäder, etc.)	16.995.254,18	19.076.689,02	2.081.434,84
Techn. Anl., Fahrzeuge, Maschinen	1.692.227,71	2.275.930,84	583.703,13
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.962.130,42	4.173.130,83	211.000,41
Geleistete Anzahlungen für Anlagen	2.476.623,22	2.827.243,41	350.620,19
Beteiligungen, insbes. verbundene Unternehm.	86.721.869,00	86.725.509,00	3.640,00
Langfristige Forderungen	9.000.000,00	3.000.000,00	-6.000.000,00
Kurzfr. Ford. (aus Abgaben, Lieferungen, Leist.)	7.158.926,91	5.982.972,64	-1.175.954,27
Vorräte	140.197,36	124.229,47	-15.967,89
Liquide Mittel	32.946.095,49	41.954.342,38	9.008.246,89
aktive Rechnungsabgrenzungen	1.048.726,37	769.930,99	-278.795,38
Summe Aktiva	488.912.208,08	490.675.325,42	1.763.117,34

Das Vermögen ist wie folgt finanziert:

	PASSIVA	Code	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	239.022.596	250.168.383	11.145.787
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	135.520.196	135.520.196	0
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0	3.524.535	3.524.535
C.III	Haushaltsrücklagen	123	103.502.400	111.123.652	7.621.252
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	5.233.197	9.238.143	4.004.946
E	Langfristige Fremdmittel	14	237.893.914	226.383.322	-11.510.591
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	138.128.960	129.479.904	-8.649.056
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0	0	0
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	10.430.993	10.423.808	-7.185
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1432	4.348.481	4.512.136	163.655
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	72.539.674	70.197.510	-2.342.164
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	12.445.806	11.769.964	-675.841
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	6.762.502	4.885.478	-1.877.024
					0
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		488.912.208	490.675.325	1.763.117

Passiva	01.01.2020	31.12.2021	Veränderung
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	239.022.595,81	250.168.382,61	11.145.786,80
davon			
Saldo der Eröffnungsbilanz	135.520.195,81	135.520.195,81	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis		3.524.535,18	3.524.535,18
Haushaltsrücklagen	103.502.400,00	111.123.651,62	7.621.251,62
			0,00
Investitionszuschüsse	5.233.196,85	9.238.142,94	4.004.946,09
			0,00
Langfristige Finanzschulden	138128960,4	129479904,2	-8.649.056,29
			0,00
Rückstellungen für Abfertigungen	10.430.992,62	10.423.807,75	-7.184,87
Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen	4.348.480,62	4.512.135,93	163.655,31
Rückstellungen für Pensionen	72.539.674,00	70.197.510,00	-2.342.164,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	12.445.805,88	11.769.964,48	-675.841,40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.053.404,50	2.544.801,95	-508.602,55
Rst. für Prozesskosten, Urlaubsrst.	2.440.006,00	2.340.089,07	-99.916,93
Passive Rechnungsabgrenzung	1.269.091,36	586,54	-1.268.504,82
Summe Passiva	488.912.208,08	490.675.325,42	1.763.117,34

Das Vermögen ist von rd. 488,91 Mill.EUR um rd. 1,76 Mill.EUR auf 490,68 Mill.EUR gestiegen.

Das langfristige Vermögen ist um rd. 5,77 Mill.EUR gesunken,
im Bereich der Sachanlagen

bei Grundstücke und Gebäude rd. -3,02 Mill.EUR (von 326,77 Mill.EUR auf 323,75 Mill.EUR),

bei Sonderanlagen rd. + 2,08 Mill.EUR (von rd. 17,00 Mill.EUR auf 19,08 Mill.EUR)

im Bereich der Sachanlagen

im Bereich der Langfristigen Forderungen

bei gewährten Darlehen rd. -6 Mill.EUR (von rd. 9,00 Mill.EUR auf 3 Mill.EUR).

Das **Kurzfristige** Vermögen ist um rd. 7,54 Mill.EUR gestiegen,

insbesondere im Bereich der liquiden Mittel (+ 9,01 Mill.EUR).

Das Vermögen der Stadt beträgt rd. EUR **490.675.300** (zum VJ +EUR **1.763.100**).

Bei rd. 90% des Vermögens handelt es sich um Langfristiges Vermögen.

Rd. 53 % des Vermögens ist durch Eigenmittel finanziert,

rd. 47 % des Vermögens ist durch Fremdmittel finanziert.

Das im Vermögenshaushalt ausgewiesene Anlagevermögen ist detailliert im **Anlagenpiegel** dargestellt. Beispielhaft hier die Daten des Ansatzes 0290, Altes Rathaus:

An-satz	Bezeichnung	Inbetrieb-nahme	RND Restnutzungs- dauer	ND Nutzungs- dauer	Buchwert 31.12.19	Zu- gang	Ab- gang	Abschreib- ung	Buchwert 31.12.20
0290	Altes Rathaus	12.11.15	44,5	50	2.635.278,69	0,00	0,00	57.918,21	2.577.360,48

Der ursprüngliche Buchwert des Rathauses betrug EUR 2.895.910,64 (Bewertung 2015). Die jährlichen Abschreibungen betragen EUR 57.918,21, die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die Summe der **planmäßigen Abschreibungen aller im RA 2020** dargestellten Anlagegüter beträgt **EUR 7.761.588,53** (Abfrage K5, Post 6800) Dieser Betrag geht ergebnisvermindernd in den Ergebnishaushalt ein.

Einen Sonderfall stellt Anlagevermögen dar, das durch „**Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts**“ finanziert wird. Als Beispiel hier der Anlagenspiegel einer Photovoltaikanlage:

An-satz	Bezeichnung	Inbetrieb-nahme	RND Restnutzungs- dauer	ND Nutzungs- dauer	Buchwert 31.12.19	Zu- gang	Ab- gang	Abschreib- ung	Buchwert 31.12.20
5220	Photo-voltaikanl.	28.04.14	7,5	15	-43.496,55	0,00	0,00	-5.117,24	-38.379,31

Der Buchwert wird negativ dargestellt, damit sind auch die Abschreibungen negativ und gehen ergebniserhöhend über die Nutzungsdauer verteilt in den Ergebnishaushalt ein.

VII) HAUSHALTPOTENTIAL

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
	Finanzwirksame Erträge	Finanzwirksame Aufwendungen	
Finanzwirksames Ergebnis	153.223.877	136.813.979	16.409.897
	Jährliche wiederkehrende Einzahlungen	Jährliche wiederkehrende Auszahlungen	
	7.903.063	14.386.162	-6.483.098
	Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung		
	-3.167.500	0	-3.167.500
Jährliches Haushaltspotential	157.959.440	151.200.141	6.759.299
Rücklagen (jährl. Erträge/jährl. Aufwände)	3.148.756	10.275.208	-7.126.452
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	161.108.196	161.475.349	-367.153

Das Haushaltspotential ist ein Spezifikum für Niederösterreich, Rechtsgrundlage: NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, LGBl. Nr. 51/2019

Das Haushaltspotenzial ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der

entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 67 Z 11 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000). Als Basis zur Ermittlung des Haushaltspotenzials ist auf den finanzwirksamen Teil der Ergebnisrechnung, für den Bereich der Investitionen und Finanzierungen auf die Finanzierungsrechnung abzustellen, bei weiteren Veränderungen auf die Vermögensrechnung, jeweils ohne Betriebe im Sinne des § 1 Abs. 2 VRV 2015. (§ 5 Abs. 2 leg.cit)

Das **jährliche Haushaltspotential** beträgt rd. **EUR 6.759.299**. (siehe RA 2020 Seite 138)

Das **kumulierte Haushaltspotential** RA 2020, gem. § 3 leg.cit., wird mit **-EUR 367.153** dargestellt.

Bei den jährlichen Einnahmen sind auch 6,00 Mill.EUR Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen, betreffend Landesausstellung (VAST 6/3290+2450), beinhaltet.

Seitens des GB II wurde zu *HH_Potential Darlehen WNSE* ausgeführt:

Die Verbuchung der Rückzahlung der EUR 6.000.000,-- Darlehen durch die WNSE erfolgt im Haushalt entsprechend dem Kontierungsleitfaden. Das Haushaltspotential ist ein von der Aufsichtsbehörde vorgegebenes Schema. Die Zuordnung aus dem Haushalt zu diesem Schema erfolgt nach MVAG Codes in Abstimmung zwischen der Aufsicht und der Gemdat und kann von der Stadt nicht beeinflusst werden. Die EUR 6.000.000,-- sind daher ein Ausnahmefall der in diesem Schema so grundsätzlich nicht vorgesehen ist, weshalb die Rückzahlung eben unter "jährlich wiederkehrende Einzahlungen" Potentials hin zum kumulierten Potential auch Rücklagenbewegungen berücksichtigt werden. Da die EUR 6.000.000,-- auch wieder einer Rücklage zugeführt werden sind diese auch hier als Gegenposition dargestellt, weshalb es dadurch wieder zu einer Bereinigung kommt. Das HH-Potential wird per Saldo daher durch diese Transaktion nicht beeinflusst. Im Jahr 2021 wird es in Höhe von EUR 3.000.000,-- nochmals zur gleichen Darstellung kommen. Danach ist das Darlehen zur Gänze zurückgezahlt.

VIII) SCHULDEN, LEASING, HAFTUNGEN

Im Rechnungsjahr 2020 betrug der **Schuldendienst rd. 10,88 Mill.EUR** #

Schuldendienst / -stand	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020
Schuldenstand 01-01	174.417.314	167.253.323	162.075.473	146.677.392	138.128.960
Zinsen OH (bis 2019 KZ 25)	2.433.949	2.762.648	2.638.494	2.417.632	2.232.670,88
Tilgung OH (KZ 64 + KZ 65)	14.588.789	9.897.362	10.398.080	8.548.432	8.649.056,29
Tilgung AOH (KZ 64 + KZ 65)	40.355.872	17.178.959	5.000.000	2.970.255	
Zugänge Darlehen	47.780.670	21.898.470	0	2.970.255	
Schuldenstand 31-12	167.253.323	162.075.473	146.677.392	138.128.960	129.479.904

10.881.727,17 - Ersätze 70.629,31 = NettoSchuldendienst 10.811.097,86 Lt. Nachweis Anlage 6c

Seitens des Landes NÖ wurde ein Annuitätenzuschuss für Kindergärten und Neue Niederösterr. Mittelschulen als Ersätze in der Höhe von rd. EUR 70.600 geleistet.

Für die Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung** wurde der Schuldenstand zum Jahresende dargestellt, mit der Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Einwohnerstand (zum 01-01 des folgenden Rechnungsjahres) ³⁾.

Pro-Kopf-Verschuldung	2016	2017	2018	2019	2020
EUR	3.752	3.606	3.231	3.006	2.779

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist hinsichtlich der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen, **gegenüber dem Vorjahr, gesunken.**

Formalprüfung:

Bei Darlehensaufnahme betreffend Bedeckung eines Haushaltsabganges hat der Landesgesetzgeber ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Grenze in Abhängigkeit zu den Einnahmen aus Ertragsanteilen normiert. Darin ist auch ein Abbau fixiert. (§ 61 Abs. 2 iVm Abs. 3 NÖ STROG)

Feststellung: Bei Anwendung der Berechnungsgrundlage läge die maximale Höhe der Darlehensaufnahme in diesem Sektor bei rd. 62,88 Mill.EUR.

Diese Grenze wurde um **13,09 Mill.EUR deutlich unterschritten.**

³⁾ Diese Zahl drückt den Nettoschuldendienst pro Einwohner zum 01-01 des jeweiligen Folgejahres aus (Einwohner – Hauptwohnsitz - zum 01-01-2016: 43.947, 2017: 44.580, 2018: 44.941, 2019: 45.391, 2020: 45.951, 2021: 46.597)

Darlehen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020
f Haushaltsausgleich (Ans 9820)	69.256.013	65.351.633	56.457.101	53.155.894	49.792.116
Ertragsanteile	2014	2015	2016	2017	2018
in EUR	44.954.864	47.105.680	48.334.111	48.706.900	52.402.552
Grenze in %	193	186	179	172	120
% der tatsächlichen Höhe	154	139	117	109	95

Leasingraten / Kapitalrest

Leasingraten in Mill.EUR / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gebäude und Einrichtungen	3,10	3,01	1,51	1,07	0,80
Fahrzeuge, Geräte und EDV	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
Summe:	3,11	3,02	1,52	1,08	0,80

Die kumulierten Restzahlungen zum Stichtag 31-12-2020 betragen 6,24 Mill.EUR.

- Für den Bereich **Aqua Nova** endete die Laufzeit des Leasingvertrages mit 12/2017, Leasingzahlungen 2017: 1,50 Mill.EUR, zum RJ 2017: **Einsparung 1,50 Mill.EUR**.
- Bei den Leasingverträgen Breitenauersiedlung betreffend Volksschule sowie Kindergarten und Krabbelstube, liefen diese 12/2018 aus und ergeben sich daraus ab dem RJ 2019 **Einsparungen von rd. EUR 365.600**.
- Beim Leasingvertrag betreffend Europaschule, lief dieser 09/2019 aus und ergeben sich daraus zum VJ **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 240.800 (2018: rd. EUR 317.300)**.
- Beim Leasingvertrag betreffend Dienstwagen Audi A6, lief dieser 12/2019 aus und ergeben sich daraus künftig **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 7.500**.

Die aktuellen (künftigen) Leasingraten setzen sich zusammen aus:

- Leasingvertrag Dr. Fred Sinowatz Schule, Gebäude, 2020: rd. 360.300 (Laufzeitende 12/2022), kumulierte Restzahlungen rd. EUR 720.600.
- Leasingvertrag Neues Rathaus - Gebäude (Amtsgebäude, TBC), 2020: rd. EUR 365.840 (Laufzeitende 06/2032), Kumulierte Restzahlungen rd. EUR 4.390.100.
- Leasingvertrag Tierheim, 2020: rd. EUR 58.100 (2019: rd. EUR 87.500, Laufzeitende 10/2035). Diese Kosten werden vom Land NÖ refundiert (VSt 2/5810+8610). Kumulierte Restzahlungen rd. EUR 1.125.600. Gesondert ausgewiesen ist die laufende Kautions in der Höhe von EUR 16.928,62.

Nachweis über gegebene Darlehen ab Finanzjahr 2018

Beschluss Gemeinderat 25-06-2018

Nachweis gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV:

Verwendungszweck	Laufzeit	Max. Rahmen	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Stand 01-01-2020	Rückzahlungen 2020	Endstand 2020
Förderdarlehen Landesausstellung 2019	2018 - 2021	12.000.000	2.000.000	7.000.000	9.000.000	6.000.000	3.000.000
Zinsen			6.708,33	113.120,84		87.712,50	

Nachweis über den Stand an Haftungen des Finanzjahres 2020

Die Haftungen der Stadt haben sich im Vergleich zum 31-12-2019 um rd. 3,39 Mill.EUR auf **151,49 Mill.EUR** reduziert (einem **Abfall** von rd. **9,17 Mill.EUR** standen **Zuwächse** von **5,77 Mill.EUR** gegenüber).

Für die **IFP GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **98,14 Mill.EUR** (Abgang 2,77 Mill.EUR, Stand 31-12-2019: 100,91 Mill.EUR). Dies sind 64,78% der Gesamthaftungen.

Für die **WNSKS GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **41,72 Mill.EUR** (Abgang rd. 5,13 Mill.EUR, Stand 31-12-2019: 41,08 Mill.EUR). Dies sind 27,54% der Gesamthaftungen. Zuwächse von rd. 5,77 Mill.EUR waren gegeben. Diese betreffen insbesondere zu 2,50 Mill.EUR ein Darlehen für die Aktivkohlefilteranlage beim Wasserwerk West (Beschluss GR 09-12-2019), zu 2,00 Mill.EUR ein Darlehen für die Erweiterung u. Sanierung des Trinkwasserleitungs- u. Ortskanalnetzes (Beschluss GR 09-12-2019), und zu 1,10 Mill.EUR ein Darlehen für 4 CNG-Niederflur-Stadtbusse (Beschluss GR 09-11-2020).
Formalprüfung: Beschlüsse des Gemeinderates gem. § 32 Z 26. lit. d STROG liegen vor.

Für den **Abwasserverband** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **5,22 Mill.EUR** (Abgang rd. EUR 315.400, Stand 31-12-2019: 5,53 Mill.EUR). Dies sind 3,44% der Gesamthaftungen.

Für den **Unternehmerverein** bestehen Haftungen (Ausfallsbürgschaft) in der Höhe von **EUR 400.000** (zu 2018 und 2019 unverändert), für die **Business Messen** bestehen Haftungen in der Höhe von **0 EUR** (Stand 31-12-2019: rd. EUR 63.600)

und für den SC Wiener Neustadt bestehen Haftungen in der Höhe von **0 EUR** (Stand 31-12-2019: EUR 250.000 (dies war eine Ausfallsbürgschaft vom 01.07.2019 - 30.06.2020).

Für die **FHI** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **6,01 Mill.EUR** (Abgang rd. EUR 634.800, Stand 31-12-2019: 6,65 Mill.EUR). Dies sind 3,97% der Gesamthaftungen.

Dieses Darlehen wurde bis 2019 in der Haftungsklasse IV geführt. Ab 2020 scheint dieses Darlehen in der Beilage Haftungsnachweis (Anlage 6r) im Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung auf.

Haftungen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Summe Haftungen	169.393.534	166.163.737	161.079.705	154.886.159	151.493.107
Bewertung nach Haftungsklassen	39.034.228	38.313.852	37.116.707	35.767.453	keine
Obergrenze	80.591.812	79.426.345	76.819.921	72.497.515	
Obergrenze § 1 Abs 2 NÖ HOG 2019				57.289.877,28	61.312.068,76
davon für HOG nicht relev. Haftung					6.012.895

Bei Bewertung der Haftungen nach Haftungsklassen gem. Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden, NÖ LGBl. 1000/11 idgF. wurde die Obergrenze bis 2019 unterschritten.

Mit 01.01.2019 hat sich die Berechnung der Haftungsobergrenze geändert. Diese beträgt
 $HOG(t) = 75/100 \times \text{Bemessungsgrundlage}$

Als Bemessungsgrundlage gelten die Einnahmen der Gemeinden an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres (t-2) gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015. Die Einnahmen bzw. Einzahlungen der Gemeinden berechnen sich ohne Landesumlage.

Die Obergrenze wurde im RJ 2019 unterschritten.

Lt. § 7 NÖ HOG 2019, LGBl. Nr. 90/2018,

tritt diese Verordnung mit 1. Jänner 2019 in Kraft und ist auf die Haushaltsjahre ab 2019 anzuwenden (§ 7 Abs. 1 leg.cit).

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden die Haftungen weiterhin in folgende Haftungsklassen (Anmerkung KA: aufgelistet sind die Haftungsklassen I) bis V)) eingeteilt und ausgewiesen (§ 7 Abs. 2 leg.cit).

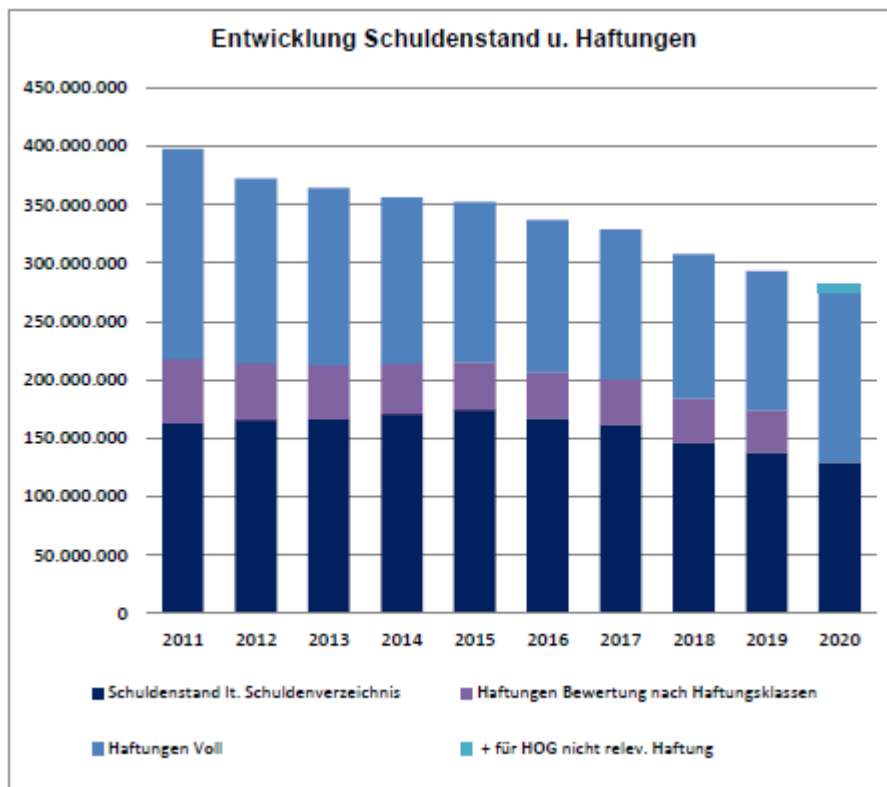
Ab 2020:

Für Gemeinden werden die Haftungsobergrenzen entsprechend Art. 2 Abs. 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung, BGBl. I Nr. 134/2017, **landesweise** festgelegt.

Das Kontrollamt verfügt über keine diesbezüglich Daten.

Die Einnahmen der Gemeinden sind nicht bekannt.

Die Stadt hatte an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 Einnahmen im Jahr 2017 von EUR 76.386.503 und 2018 von EUR 81.749.425.



IX) ERGEBNISSE VON DIVERSEN ANSTALTEN, BETRIEBEN UND BETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN

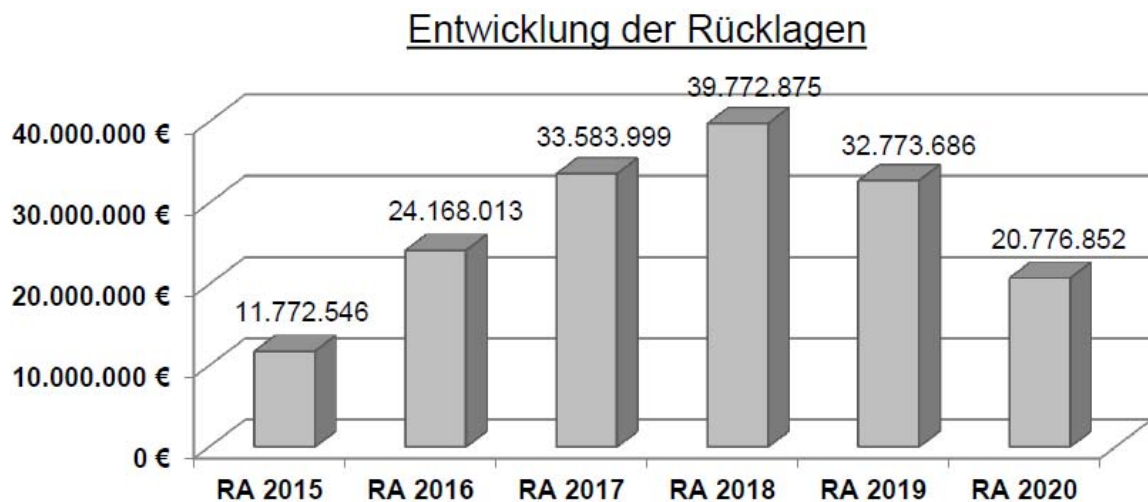
Einrichtungen / EUR vor Haushaltsrücklage SA 0 / SA 1	Ergebnisrechnung 2020	Finanzierungsrechnung 2020
0151 Amtsblatt	-148.713	-162.340
2220 Lehranstalt f. wirtschaftliche Berufe	-106.789	-50.989
2221 Lehranstalt f. Mode	-219.094	-116.010
2240 Kindergartenpädagogik	-409.630	-207.601
2620 Sportplätze	-539.346	-477.550
2630 HTBL-Sporthalle	-10.512	-1.618
2631 Dreifachturnhalle	-38.583	327.688
2691 Kegelbahn	3.854	-29.208
2700 Volkshochschule	-80.134	-138.264
2730 Volksbüchereien	-299.808	-311.272
3200 Musikschule, Konservatorium	-1.233.347	-1.382.346
3290 Landesausstellung	-1.328.207	-1.311.294
3600 Stadtmuseum inkl. Aviaticum	35.181	-23.620
4230 Essen auf Rädern	-33.408	-26.652
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-297.607	-290.650
8150 Stadtgartenverwaltung	-2.014.243	-1.954.374
8200 Wirtschaftshof	-334.308	-141.998
8210 Fuhrpark	-164.882	-154.684
8330 Aqua Nova	-2.557.508	-2.027.972
8395 Informations-Technologie (EDV)	-203.107	155.565
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgebäude	-2.537.164	-2.808.467
8590 Stadtheim	0	-14.824
Summe	-12.517.356	-11.148.481

X) RÜCKLAGEN

Im Vermögenshaushalt (Anlage 1c, RA 2020, Seite 129 f) ist unter Passiva C.III eine Haushaltsrücklage zum 31-12-2019 von EUR 103.502.400, 31-12-2020 von EUR 111.123.652 ausgewiesen.

Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) - Rechnungsabschluss 2020, Seite 417 stimmen überein. Dabei ist unter VAST 8/9990935/00930 die Rücklage aus 40 % des Eröffnungsbilanzsaldos von EUR 90.346.800 enthalten

Zu den Rücklagen ist auf Seite 13 des Rechnungsabschlusses 2020 folgendes ausgeführt:



Zitat aus dem RA 2020

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden. Die Rücklagen der Stadt sind bis 2018 stark angestiegen, da einerseits aus positiven Rechnungsabschlussergebnissen Rücklagen dotiert werden konnten und andererseits bei diversen Großprojekten, wie zum Beispiel dem Verkauf des Stadionareals alt bzw. dem Bau des neuen Stadions zweckgewidmete Rücklagen für die Ausfinanzierung derartiger Projekte vorübergehend geschaffen wurden. Im Jahr 2019 ist es zu einem Rückgang der Rücklagenstände gekommen, weil einerseits diverse Projekte mit diesen Rücklagen weitergeführt und ausfinanziert wurden und andererseits, z. B. auch ein Gesellschafterdarlehen an die Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH als Zwischenfinanzierung aus Rücklagen zur Verfügung gestellt wurde. Dieses wird plangemäß erst 2021 zur Gänze rückgeführt werden. Weiters wurde im Jahr 2019 auch die Rücklage für Immobilien für Zahlungen an das Finanzamt für Gebühren aus der Immobilienausgliederung 2007 aufgelöst. Durch die Einführung der VRV 2015 werden in dieser Darstellung ab dem Jahr 2020 lediglich Rücklagen angeführt, welche auch mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt sind. Eine Vergleichbarkeit mit den Jahren 2019 und davor ist daher nur bedingt möglich.

Darstellung aller vermögensändernden Maßnahmen. Maßnahmen die ganz oder teilweise durch einmalige Mittelaufbringungen (z.B. durch Einnahmen aus der Veräußerung von städtischem Vermögen, Investitionskostenzuschüsse, sonstige Fördermittel, Rücklagenentnahmen mit Zahlungsmittelreserve, Darlehensaufnahmen, Leasing u. dgl.) gedeckt werden sollen, sind in einem Einzelnachweis darzustellen, alle übrigen in einem Sammelnachweis. (**Investitionsnachweis** § 54 NÖ STROG)

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben. Ein Fehlbetrag im Ergebnisvoranschlag und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann durch Inanspruchnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt werden. (Allgemeine Haushaltsgrundsätze § 54a Abs. 4 STROG)

Im Vermögenshaushalt sind die allgemeinen und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen als gesonderter Teilposten des Nettovermögens auszuweisen. Der allgemeinen Haushaltsrücklage können Nettoüberschüsse durch Beschluss des Gemeinderates zugeführt werden, soweit der Bestand der allgemeinen Haushaltsrücklage den Höchstbetrag von der Hälfte des Nettovermögens nicht erreicht hat. Die Summe des Nettovermögens ist positiv zu erhalten. Unterschreitungen sind zulässig, wenn die Vorgaben des § 61 Abs. 3 eingehalten werden. (§ 54a Abs. 5 STROG)

Zur Erneuerung von Vermögensteilen, die ersetzt oder erweitert werden müssen, sollen aus Mitteln der wiederkehrenden Mittelaufbringungen oder finanzwirksamen Erträge Rücklagen (Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen) gebildet werden. (Vermögen der Stadt § 60 Abs. 2 STROG)

Rücklagenentnahmen:

Allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserven					
H/A/P			Vorhaben	Vorhabens-, Ansatzbezeichnung	Haben 2020
6	2401	8950	1240101	Kindergärten (Tagesbetreuung Habetin)	485.904,30
6	6120	8950	1612002	Gemeindestraßen (Buskonzept)	432.190,42
6	6124	8950	1612400	Gemeindestr. (Kleingasse)	59.693,46
6	6491	8950	1649100	So. Einr. u. Maßnahmen (Parkdeck ÖBB)	29.625,00
6	8330	8950	1833000	Hallenbäder (Aqua Nova Freibecken)	746.042,68
6	8395	8950	1839500	IT- Hardware Lifecyclemanagement 2020	642.034,57
2	110	8950		Personalamt, Zeiterfassung 935001/000	35.000,00
2	910	8950		Personalfortbildung, Verwendung Entschädigung	2.493,00
2	2700	8950		Volkshochschule, Akkustikdecke Singergasse	1.872,69
2	8140	8950		Straßenreinigung, KFZ-u. Geräteankäufe	341.100,00
2	8150	8950		Park- u. Gartenanlagen, Spielplatzoffensive	125.000,00
2	8210	8950		Fuhrpark, Ankauf Kran LKW	247.800,00
					3.148.756,12

H/A/P			Zweckgeb. Haushalts-RL mit Zahlungsmittelreserven		Haben 2020
2	2120	8930	Tilgungs-RL Leasing NMS Sport		355.600,00
2	9820	8930	Tilgungs-RL HH-Aushaltsausgleichsdar.		2.800.000,00
					3.155.600,00

Rücklagenzuweisungen:

Allgemeine Haushaltsrücklagen					
H/A/P			Vorhaben	Vorhabens-, Ansatzbezeichnung	Soll 2020
5	2110	7950	1211002	Volksschulen (Zubau VS Barwitzius)	1.028.421,04
5	2401	7950	1240102	Kindergärten (Bendek)	392.734,61
5	2401	7950	1240103	Kindergärten (Innenstadt); Kap. Transf. Land NÖ	8.600,00
5	2621	7950	1262100	Sportplätze (Stadion Neu), Kap. Transf. Land NÖ	404.118,67
5	3290	7950	1329000	Landesausstellung, Rückzahlung Darlehen	6.000.000,00
1	0151	7950		Pressest., zeitl. Versch. Rechnungslegung KTM	15.000,00
1	320	7950		Vermessungsamt, zeitl. Verschiebung Ankauf Auto	19.500,00
1	2240	7950		Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	15.516,00
1	3000	7950		Kulturamt, zeitl. Verschiebung Projektgeld	30.000,00
1	5220	7950		PV-Anlagen, zeitl. Verschiebung Entrichtung KöSt.	15.000,00
1	6120	7950		Gemeindestraßen, zeitl. Verschiebung Radarboxen	15.000,00
1	8140	7950		Straßenreinigung, zeitl. Verschiebung Ankauf LKW	41.100,00
1	8150	7950		Park- und Gartenanlagen, zeitl. Verschiebung Zubau	46.500,00
1	8150	7950		Park- und Gartenanl., zeitl. Versch. Spielpl. Josefst.	40.000,00
1	8210	7950		Fuhrpark, zeitl. Verschiebung Ankauf LKW	199.600,00
1	8402	7950		Grundbesitz (Grundstückstransaktionen)	2.004.117,42
					10.275.207,74

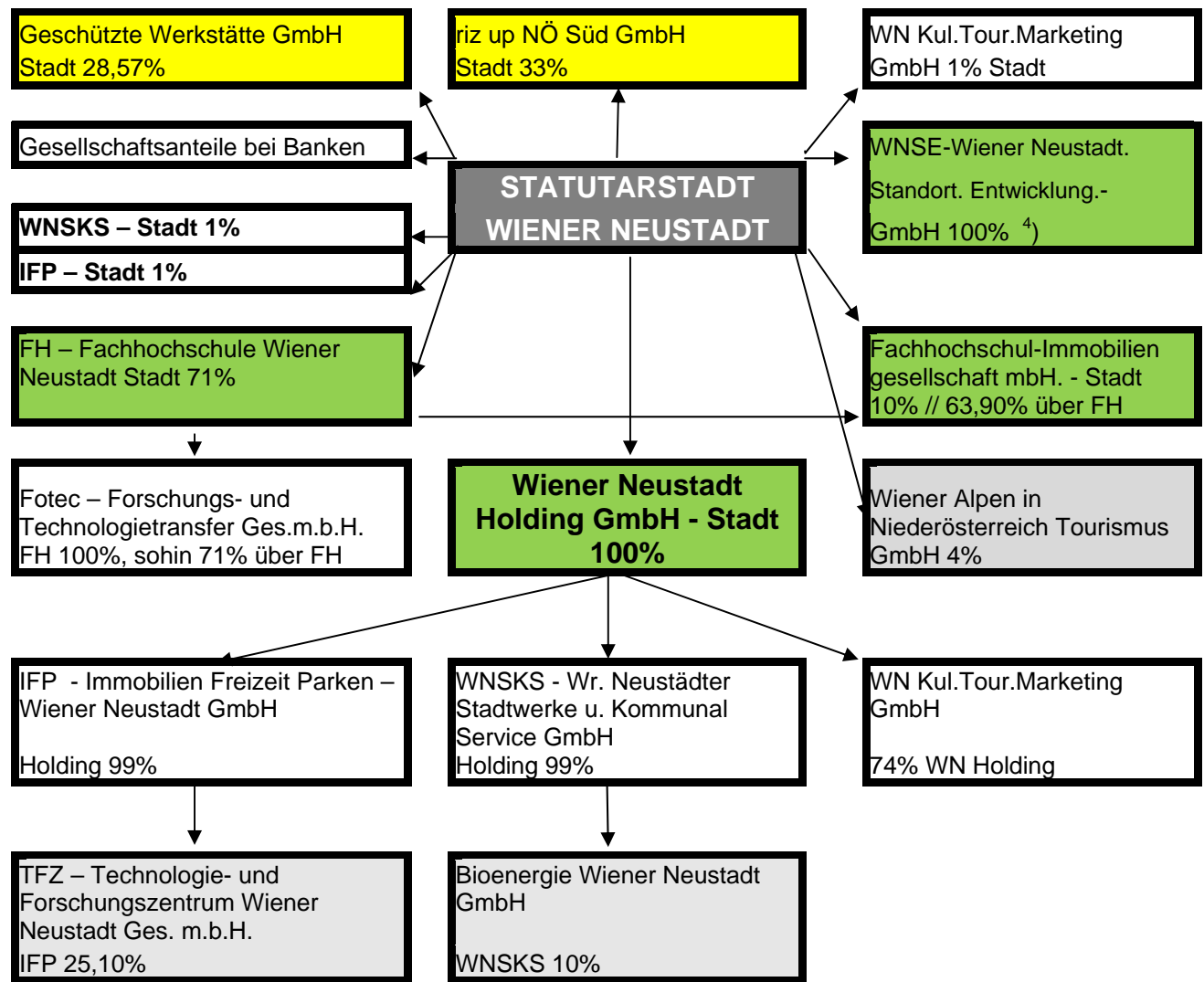
H/A/P			Zweckgeb. Haushalts-RL mit Zahlungsmittelreserven	Soll 2020
1	2120	7930	Tilgungs-RL Leasing NMS Sport	450.400,00
1	9820	7930	Tilgungs-RL Haushaltsausgleichsdarlehen	3.200.000,00
				3.650.400,00

Seitens des GB II wurde zu *den Rücklagen* ausgeführt:

Im Vermögenshalt zum 31.12.2020 sind unter Haushaltsrücklagen rd. EUR 111,1 Mio ausgewiesen. Im Vorbericht zum RA 2020 ist der Rücklagenstand mit rd. EUR 20,8 Mio dargestellt. Wie auch dem Nachweis über die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven auf Seite 417 des RA 2020 zu entnehmen ist, ergibt sich diese Abweichung daraus, dass die EUR 20,8 Mio jene Rücklagen darstellen, die auch mit als Zahlungsmittelreserve mit Cash-Positionen hinterlegt sind. Das Delta auf die rd. EUR 111 Mio ergibt sich aus Rücklagen die auf Grund der Bestimmungen der NÖ-Gemeindehaushaltsverordnung bzw. des NÖ-STROG als rechnerische Größen gebildet werden können. (z.B. Eröffnungsrücklage) Da diese Positionen eben nur buchhalterische Größen darstellen werden diese im Vorbericht nicht angeführt um eine Vermögensfiktion zu vermeiden.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz ist es möglich eine Eröffnungsrücklage im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens zu bilden. Diese ist eine nicht finanzwirksame Rücklage. (§ 7 Abs. 2 Z 1 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung).

XI) BETEILIGUNGEN DER STADT



Basis: RA Nachweis gemäß § 23 der VRV 2015 und § 66 Abs. 5 NÖ STROG

verbundenes Unternehmen ... Anteil von mehr als 50 %

assoziertes Unternehmen ... Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 %

sonstige Beteiligung unterhalb von 20 % vom Anteil am Eigenkapital

Anlage 6k: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
(Anm.: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der
Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten
Beteiligungshöhe von mehr als 50%)

Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen

Anlage 6m: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der
Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten
Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anm.: Nachweis über aktive
Finanzinstrumente)

⁴⁾ ab Generalversammlungsbeschluss vom 21.12.2020, bis dahin Landesausstellungs-
Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH

Beteiligungen § 23 VRV 2015

(1) Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Anteile der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen sind beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Eine Bewertung zum Rechnungsabschlussstichtag hat gemäß Abs. 7 und 8 zu erfolgen.

(2) Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstige Beteiligungen und von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind gesondert auszuweisen.

(3) Ein **verbundenes Unternehmen** ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

(4) Ein **assoziiertes Unternehmen** ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen.

(5) Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer **sonstigen Beteiligung** auszugehen.

(6) Eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung (Anstalt, Stiftung, Fonds) ist in einem eigenen Nachweis (Anlage 6I) darzustellen, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung ausübt und mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Eine Kontrolle oder Beherrschung einer von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtung ist dann gegeben, wenn

1. die Einrichtung dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen ist oder
2. die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und andernfalls selbst wahrnehmen würde oder
3. die Gebietskörperschaft oder eine von ihr kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und Begünstigte einer Stiftung ist und deren Vermögen unmittelbar oder mittelbar von der Gebietskörperschaft stammt.

Wird eine solche Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften im gleichen Ausmaß verwaltet, ohne dass die Kontrolle oder Beherrschung zuordenbar ist, haben die Gebietskörperschaften das geschätzte Nettovermögen zu gleichen Teilen auszuweisen.

(7) Eine zum Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen ist mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Für die Bewertung ist der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorliegt. Liegt dieser noch nicht vor, ist der jeweilige Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. Sollte ein Konzernabschluss verfügbar sein, ist dieser heranzuziehen. Für die Bewertung von verwalteten Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen und Fonds) sind nach den Bestimmungen

dieser Verordnung oder nach anderen gesetzlichen Regelungen (UGB, IFRS) erstellte Rechnungsabschlüsse heranzuziehen.

(8) Hat sich das Eigenkapital oder geschätzte Nettovermögen durch Gewinne oder durch andere Änderungen in den Eigenmitteln erhöht, so hat die Anpassung des Beteiligungswertes erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage zu erfolgen, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelt. Die Neubewertungsrücklage ist zu reduzieren, wenn sich das Nettovermögen der Beteiligung verringert hat. Verringert sich das Nettovermögen der Beteiligung und ist keine Neubewertungsrücklage für diese Beteiligung vorhanden, so ist diese Verringerung erfolgswirksam als Finanzaufwand zu erfassen.

(9) Mittelbare Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % sind im Anhang (Anlage 6k) auszuweisen. Sofern für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % ein konsolidierter Konzernabschluss (UGB, IFRS) vorliegt, kann dieser für den Ausweis herangezogen werden. In diesem Fall brauchen weitere Tochterunternehmen dieser Konzerngesellschaft nicht mehr in der Anlage ausgewiesen werden. Stattdessen ist eine graphische oder tabellarische Darstellung oder ein Link auf die Homepage des Unternehmens anzufügen, aus welcher allfällige weitere kontrollierte bzw. beherrschte Tochterunternehmen mit Namen, Rechtsform und Beteiligungsverhältnis hervorgehen. Dh in 6 k sind die Holding Töchter hier darzustellen, aber nicht die weiteren Beteiligungen (TFZ und Bioenergie Wiener Neustadt GmbH).

Formalprüfung aufgrund der VRV:

Seitens des Kontrollamtes wurden die Beilagen zum Rechnungsabschluss

- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) und
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

eingesehen.

Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Land Niederösterreich die Darstellung gewählt wurde. Zeitpunkt der Bewertung der Beteiligung ist immer der zuletzt übermittelte Jahresabschluss der jeweiligen GmbH.

Seitens des Kontrollamtes wird, wie bisher, die Beteiligung zum 31-12 des jeweiligen Jahres lt. Firmenbuch dargestellt. Aus diesen Gründen ergeben sich nachvollziehbare Abweichungen bzw. Differenzen.

Ausgegliederte Unternehmungen gemäß NÖ STROG

Mit einer Novelle des STROG im Jahr 2012 wurde der Begriff „Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ eingeführt (§ 64 a STROG).

Eine Legaldefinition des Begriffes existiert nicht. Zu subsumieren sind jedenfalls jene Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann.

Der Stadt wurden, **gemäß § 64 a (1) STROG**, folgende **Pflichten** in Verbindung mit ihren **ausgegliederten Unternehmungen** auferlegt:

- **Erstellung** eines **Jahresabschlusses** nach den §§ 222 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB), dRGBI. S. 219/1897 idF BGBl. I Nr. 63/2019,
- Ermittlung der **Eigenkapitalquote** und der **fiktive Schuldentilgungsdauer** nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 43/2016.

Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB bzw. Personengesellschaften wurden folgende Pflichtbestandteile definiert:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 83/2019, entsprechenden Anhang
- Zusätzlich: Lagebericht, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:
 - Darstellung des Geschäftsverlaufes
 - Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
 - Prognosebericht
 - Verwendung von Finanzinstrumenten
 - Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, URG)
 - Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)

Weiters wurde der Stadt für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, die Bestellung eines **Abschlussprüfers** gemäß § 268 Abs. 4 UGB auferlegt und dies unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB.

Der **Abschlussprüfer** hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden **Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.**

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne des § 67 Abs. 4 iVm. § 64 a STROG sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ab dem RA 2012) mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen.

Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen ist spätestens fünf Monate nach Ablauf des

Haushaltsjahres, zwei Wochen hindurch während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates zur Einsicht aufzulegen. (§ 67 Abs. 1 NÖ STROG)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit der Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt (Kontrollausschuss) die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen. (§ 67 Abs. 4 NÖ STROG)

In der Tabelle auf Seite 49 werden sämtliche (indirekte und direkte) Beteiligungen der Stadt aufgelistet und die Kennzahlen gem. URG dargestellt (soweit Prüfberichte übermittelt wurden und diese die geforderten Kennzahlen enthielten).

Gemäß der Novelle zum STROG beschränkt sich die Rolle des Kontrollamtes (Kontrollausschusses) darauf, die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu nehmen, was auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte.

Formalprüfung aufgrund der Bestimmungen des NÖ STROG:

Gemäß einer Novelle des STROG sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Diese umfassen Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann, dem Rechnungsabschluss der Stadt.

Für die Bewertung der Beteiligungsansätze in der Vermögensrechnung sowie für die Nachweise für Beteiligungen 6j und 6k können auf Grund des vom Gemeinderat festgelegten Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit dem jeweiligen 1. März, nur Jahresabschlüsse herangezogen werden, welche auch vor dem 1. März bei der Stadt einlangen. Liegen die Vorjahresabschlüsse bis zum 1. März des Folgejahres nicht auf, so werden die jeweils bei der Stadt bis zu diesem Zeitpunkt zuletzt eingelangten Jahresabschlüsse herangezogen.

Unabhängig davon werden den Klubobleuten sowie dem Kontrollamt gemäß § 67 (4) NÖ STROG sämtliche bis Mitte Mai eines Jahres bei der Stadt einlangenden Jahresabschlüsse gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss der Stadt zugestellt.

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Fristen in den gesetzlichen Grundlagen kann es daher diesbezüglich zu Abweichungen kommen.

Feststellung des Kontrollamtes:

FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2019 bis 30-09-2020) es wurde der Jahresabschluss und der Prüfbericht übermittelt. Dem Jahresabschluss sowie dem Prüfbericht ist aber **keine Eigenmittelquote und keine Schuldentilgungsdauer zu entnehmen.**

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass die Jahresabschlüsse und Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind. Das STROG, insbesondere § 64 a leg.cit, definiert welche Punkte diese zu beinhalten haben.

Es ergeht die Empfehlung die fehlenden Unterlagen bzw. Inhalte nachzureichen.

Seitens des GB II wurde ausgeführt, dass diese gemeinsam mit dem RA 2021 im nächsten Rechnungsjahr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 35/2021 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden des Kontrollausschusses
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ STROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereiche II - V
- 5) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
- 6) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 7) Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT
- 8) Geschäftsführung der Wiener Neustadt Holding GmbH, Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, WN Kul.Tour.Marketing GmbH und WNSE-Wiener Neustadt. Standort. Entwicklung.-GmbH
- 9) Personalvertretung

BEILAGE A) PERSONAL UND PERSONALKOSTEN DER GESELLSCHAFTEN DER STADT

PERSONAL - Alle Gesellschaften der Stadt Wiener Neustadt

VZÄ-Bedienstete (Bed/a) und Personalaufwand

	2020				2019				2018				2017				2016 *)			
	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT
WNH - Personal VZA	3,50	0,00		9,50	3,50	0,00		9,50	3,50	0,00		9,50	4,31	0,00		10,31	0,75	15,34		22,09
Personalaufwand	222.911,56	442.153,25		665.064,81	219.693,00	428.502,42		648.195,42	212.536,20	410.825,10		623.361,30	206.995,33	395.702,43		602.697,76	282.934,24	773.242,74		1.056.176,98
davon Abfertigungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		23.950,20		23.950,20
davon Jubiläumsgelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	2.658,59	22.392,85		25.051,44	1.926,40	32.328,96		34.255,36	1.356,25	29.230,94		30.587,19	295,60	35.357,27		35.652,87	-3.608,34	-37.831,14		-41.439,48
Gesamtpersonalaufwand	225.570,15	464.546,10		690.116,25	221.619,40	460.831,38		682.450,78	213.892,45	440.056,04		653.948,49	207.290,93	431.059,70		638.350,63	279.325,90	735.411,60 *)		1.014.737,50
WNSKS - Personal-VZÄ	137,16	150,94	35,03	323,13	119,34	164,22	34,42	317,98	98,46	174,35	31,14	303,95	83,38	186,43	30,74	300,55	77,78	199,41	29,23	306,42
Personalaufwand	6.143.148,12	8.441.191,32		14.584.339,44	5.277.376,60	8.850.418,27		14.127.794,87	4.085.582,59	9.020.202,00		13.105.784,59	3.394.095,16	9.288.655,53		12.682.750,69	3.161.994,71	9.857.824,50		13.019.819,21
davon Abfertigungen		336.489,54		336.489,54		206.270,95		206.270,95		256.171,62		256.171,62		234.618,48		234.618,48		175.014,24		175.014,24
davon Jubiläumsgelder		33.523,22		33.523,22		59.145,90		59.145,90		54.495,18		54.495,18		78.177,04		78.177,04		50.936,06		50.936,06
Pensionen/Treuegelder		407.355,41		407.355,41		409.171,77		409.171,77		494.545,34		494.545,34		484.228,76		484.228,76		508.828,20		508.828,20
Personalarückst./Sonst.Kosten	102.050,86	-215.792,71		-113.741,85	73.522,97	35.619,83		109.142,80	19.105,04	-213.628,14		-194.523,10	44.689,00	447.041,65		491.730,65	22.874,77	560.647,56		583.522,33
Gesamtpersonalaufwand	6.245.198,98	8.632.754,02	2.168.126,15	17.046.079,15	5.350.899,57	9.295.209,87	2.019.531,95	16.665.641,39	4.104.687,63	9.301.119,20	1.867.111,17	15.272.918,00	3.438.784,16	10.219.925,94	1.679.769,45	15.338.479,55	3.184.869,48	10.927.300,26	1.489.408,43	15.601.578,17
IFP - Personal-VZÄ	16,84	0,30		17,24	16,83			16,83	16,67	0,50		17,17	15,80	0,33	0,65	16,78	13,08	0,50	0,33	13,91
Personalaufwand	781.656,05	13.105,07		794.761,12	740.027,30			740.027,30	724.694,53	22.319,69		747.014,22	646.295,98	18.874,43		665.170,41	551.885,87	35.465,18		587.351,05
davon Abfertigungen				0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
davon Jubiläumsgelder				0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder				0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	-7.231,20			-7.231,20	5.898,53			5.898,53	7.895,14	0,00		7.895,14	3.946,22	0,00		3.946,22	23.912,37	0,00		23.912,37
Gesamtpersonalaufwand	774.424,85	13.105,07		787.529,92	745.925,83			745.925,83	732.589,67	22.319,69		754.909,36	650.242,20	18.874,43	35.207,17	704.323,80	575.798,24	35.465,18	16.137,01	627.400,43
KTM / SMT - Personal-VZÄ	14,83	5,85		20,48	12,77	3,00		15,77	9,63	3,58		13,21	7,45	5,13		12,58	6,35	5,25		11,80
Personalaufwand	759.377,21	413.838,28		1.173.215,49	810.766,47	209.061,95		1.019.828,42	539.887,32	230.120,05		770.007,37	421.276,39	265.224,11		686.500,50	268.973,11	136.744,38		405.717,49
davon Abfertigungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
davon Jubiläumsgelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	18.898,05	2.810,05		21.708,10	3.741,28	6.117,01		9.858,29	6.029,02	-6.681,44		-652,42	8.164,15	5.482,87		13.647,02	3.563,05	22.903,04		26.466,09
Gesamtpersonalaufwand	778.275,26	416.648,33		1.194.923,59	814.507,75	215.178,96		1.029.686,71	545.916,34	223.438,61		769.354,95	429.440,54	270.706,98		700.147,52	272.536,16	159.647,42 *)		432.183,58
GESAMT - VZÄ	172,23	163,09	35,03	370,35	152,44	173,22	34,42	360,08	128,26	184,43	31,14	343,83	110,94	197,89	31,39	340,22	103,96	220,50	29,56	354,02
Gesamtpersonalaufwand	8.023.469,24	9.527.053,52	2.168.126,15	19.718.648,91	7.132.952,55	9.971.220,21	2.019.531,95	19.123.704,71	5.597.086,09	9.986.933,54	1.867.111,17	17.451.130,80	4.725.757,83	10.940.567,05	1.714.976,62	17.381.301,50	4.312.529,78	11.857.824,46	1.505.545,44	17.675.899,68

Anmerkungen:

Beim Stand von 2019 des KTM's Personal / KV sind die fallweisen Beschäftigten für die Landesausstellung nicht berücksichtigt.

*) Die Werte von 2016 der WNH und KTM / SMT sind aufgrund der Umstrukturierungen in den Gesellschaften, nicht mit Werten aus anderen Jahren vergleichbar.

BEILAGE B) BETEILIGUNGEN DER STADT, PRÜFBERICHTE BZW. JAHRESABSCHLÜSSE

Beteiligung, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse zum RA 2020	Ausmaß der Beteiligung	Firmenb.- nummer	Kennzahlen URG			Bestätigungs- vermerk	Anhang
			EK- Quote	fikt. Schulden- tilgungsdauer	Reorg.-bedarf gem. URG		
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH 01-10-2018 bis 30-09-2019	70% Stadt	FN 77005v	75,8%	k.A. (neg. Mittel- überschuss)	Nein	erteilt	enthalten
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH 01-10-2019 bis 30-09-2020	71% Stadt	FN 77005v	77,7%	k.A. (neg. Mittel- überschuss)	Nein	erteilt	enthalten
Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. 01-10-2019 bis 30-09-2020	10% 63,90% über FH	FN 185857w	18,48%	43,28	Nein	erteilt	enthalten
WN Kul.Tour.Marketing GmbH 31-12-2020	1% Stadt, 74% Holding	FN 401156k	4,14%	4,32 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, zum 31-12-2020	1% Stadt, 99% Holding	FN 236957t	37,34%	8,7 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH 31-12-2020	1% Stadt, 99% Holding	FN 73699g	12,25%	26,1 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustadt Holding GmbH 2020	100%	FN 281850k	97,34%	0,71 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2019 bis 30-09-2020)	100% FH Davon 71% Stadt	FN 176224d	k.A.	k.A.	Nein	erteilt	enthalten
WNSE Wiener Neustadt.Standort. Entwicklung. GmbH, GJ 2020	100%	FN 450970 t	21,50%	k. A. (kein effektives	Nein	erteilt	enthalten
Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH, GJ 2019	100%	FN 450970 t	8,40%	2.134,20 Jahre	Nein	erteilt	enthalten

Kritische Werte gem. URG:

Eigenmittelquote < 8%

Schuldentilgungsdauer > 15 Jahre